

nehmen und ihren kapitalkräftigen Hintermännern auf der andern Seite entgegenzogen, war das Unbehagen allgemein.

Man mußte, daß namentlich von der Seite der Unternehmer seit Jahr und Tag gewaltige Anstrengungen gemacht wurden, um einen glücklichen Ausgang des Kampfes für sie herbeizuführen. Man sah also allseits einem Kampf entgegen, wie er bisher in Deutschland noch nie geführt worden war. Und zwar nicht bloß in Rücksicht auf die Zahl der Beteiligten auf beiden Seiten und der in Frage kommenden Interessen, auch das Kampfgebiet mußte das denkbar größte werden. Ganz Deutschland war das Schlachtfeld, auf dem gleichzeitig gekämpft wurde. Die zwei sich gegenüberstehenden Heere waren ungleich an Zahl der Köpfe, aber auch ungleich an materiellen Mitteln. Die Minderheit, die Unternehmer und ihre Hintermänner, hatten zweifellos die größeren materiellen Mittel zur Verfügung, aber die Arbeiter hatten in diesem Kampfe fast die gesamte öffentliche Meinung auf ihrer Seite, ein Faktor der in wirtschaftlichen Kämpfen von großer Bedeutung ist, wie der Ausgang dieses Kampfes wieder bewiesen hat.

Sieben Wochen lang waren Hunderttausende von Arbeitern ausgeperrt gewesen, mußten Millionen Mark Arbeitergroschen für die zum Kampf gezwungenen Arbeiter geopfert werden, deren Haltung eine in jeder Beziehung bewundernswerte war. Not und Sorge waren in zahlreichen Familien die Folge. Doch siehe, rascher als die größten Optimisten gehofft, ging angesichts der geschlossenen Haltung der Arbeiter der Kampf zu Ende und statt einer von diesen Seiten besichtigten Niederlage brachte er den kämpfenden Arbeitern den Sieg.

Ja, ein Sieg ist das Resultat dieses Kampfes für die Arbeiter, so viele auch unter den beteiligten Arbeitern es geben mag, die das nicht im vollen Sinne gelten lassen wollen.

Einen Sieg bedeutet es, wenn die Forderungen der Unternehmer auf der ganzen Linie zurückgewiesen wurden, ein noch größerer Sieg ist es, daß das bisher Besessene nicht nur erhalten, sondern die Unternehmerklasse auch noch zu Konzessionen gezwungen wurde.

Wie der Kampf in seiner äußeren Erscheinung ein bisher einzig dagesessener war, so ist auch der Erfolg ein bisher einzig dagesessener. Der Sieg ist für die beteiligten Arbeiterkreise ganz Deutschlands errungen worden. Die Arbeiter in den kleineren und kleinsten Orten, die bisher kaum je in der Lage waren, einen Kampf um bessere Arbeitsbedingungen führen zu können, sie nehmen mit Teil an diesem Siege und haben Vorteil von diesem Kampfe, ja, sie haben sogar den Hauptvorteil davon. Dieser Vorteil kommt aber auch wieder den gesamten beteiligten Arbeiterorganisationen zugute, und zwar mit den Jahren in dauernd höherem Maße.

Indem den Fachgenossen in den verlorensten Winkeln Deutschlands die Vorteile des Sieges mit in den Schoß fielen, ist ihnen sinnenfällig der ungeheure Vorteil einer geschlossenen, über ganz Deutschland verbreiteten Berufsorganisation zum Bewußtsein gekommen. Sie haben jetzt zum ersten Male in greifbarster Form kennen gelernt, was es heißt, organisiert, diszipliniert, solidarisch mit allen Berufsangehörigen Schulter an Schulter zu stehen und zu kämpfen. Der Gedanke der Organisation, das Bewußtsein von der Notwendigkeit der Disziplin und Solidarität hat dadurch mächtig an Boden gewonnen, die Rekrutierungsgebiete für Streikbrecher wurden für künftig bedeutend eingeengt. Das erleichtert aber künftige Kämpfe der gesamten Bauarbeiter Deutschlands in einem ganz eminenten Maße. Von diesem Gesichtspunkt betrachtet, ist also der Bauarbeiterkrieg ein weit größerer, namentlich in seinen künftigen Folgen, als dieses auf den ersten Augenblick der Fall zu sein scheint. Ferner ist das Selbstbewußtsein aller Beteiligten und darüber hinaus der gesamten Arbeiterklasse Deutschlands mächtig durch diesen Sieg gehoben worden. Die Arbeiter begreifen in höherem Maße, was sie leisten und erreichen können, stehen sie fest, opferwillig und unentwegt zusammen.

Endlich ist zu beachten, daß dieser Kampf von der ganzen Unternehmerschaft mit größtem Interesse verfolgt wurde. Der Kampf auf nationaler Stufenleiter innerhalb eines Gewerbes war in ihren Augen ein Versuchsobjekt, das, wenn es gelang, zur Nachfolge reizte; das aber, wenn es mißlang, eine Warnung bedeutete. Nun, der Versuch ist mißlungen und dadurch zweifellos auf absehbare Zeit hinaus der Unternehmerschaft ein zweiter Versuch zur Nachahmung verleidet. So haben nicht nur die Bauarbeiter, sondern es hat die gesamte deutsche Arbeiterklasse ebenfalls einen Vorteil aus diesem Siege geschöpft.

Sind nun die Fachgenossen in der einen oder anderen Stadt unzufrieden mit dem nach ihrer Meinung zu geringen materiellen Erfolg, so mögen sie die großen ideellen Erfolge ins Auge fassen, die ihnen dieser Kampf gebracht hat. Ideelle Erfolge, die notwendig im Laufe der Jahre ihnen höhere materielle Erfolge sichern werden, als sie ohne diese ideellen Erfolge erreichen könnten. Die Zahl der Kämpfe wird eine weit größere und die Zahl der hemmenden Kräfte eine weit kleinere. Das ist besonders ins Auge zu fassen, soll der Sieg richtig gewürdigt werden. Das ist aber eine schwere Schädigung, um nicht zu sagen Infragestellung des Erreichten, wenn hier und da die Fachgenossen Miene machen, sich den zwischen ihnen erwählten Vertrauensleuten und den gegnerischen Vertretern vereinbarten Bedingungen nicht zu fügen. Voraussetzung jedes Vertrages ist, daß beide Teile, die den Vertrag abschließen, denselben auch loyal erfüllen. Verlangen wir von den Unternehmern, daß sie die vereinbarten Bedingungen respektieren — und es sind viele unter ihnen, denen der Vertrag für die Arbeiter zu günstig erscheint —, dann erfordert die Loyalität, daß die Arbeiter ebenfalls einhalten, was ihre Vertrauensmänner im Interesse der Gesamtheit vereinbarten.

Was du nicht willst, das man dir tu', das füg' auch keinem andern zu! Wie du mir, so ich dir!

Abgesehen aber von dieser selbstverständlichen Pflicht der Loyalität gegen den Gegner, erfordert die Rücksicht auf die geschlossenen Vertrauensleute, daß man sie nicht bloß prellt, daß man, wenn auch widerwillig, erfüllt, was sie im Gesamtinteresse vereinbarten und unter der Voraussetzung, daß man billige, was sie getan.

Auch hat eine Organisation nicht nur gegen sich selbst und gegen den anderen vertragsschließenden Teil, sondern auch gegen die Allgemeinheit moralische Verpflichtungen. Die Sympathien, die die Allgemeinheit im vorliegenden Fall dem Kampf der Bauarbeiter entgegenbrachte, würden in das Gegenteil verkehrt, zeigten die Arbeiter, daß sie getroffenen Vereinbarungen ihrer Vertrauensmänner die Erfüllung versagten.

Ferner ist es herdammt Pflicht und Schuldigkeit der einzelnen, und seien es noch so viele, sich der Entscheidung der großen Mehrheit ihrer Kollegen zu fügen.

Und wer gar mit Organisationsbruch droht oder ihn vollzieht, begeht Verrat an den Berufs- und an den allgemeinen Arbeiterinteressen. Er ist ein Fahnenflüchtiger, der dem Feinde Waffen liefert.

Und noch eine andere Gefahr droht. Verweigern namhafte Teile der beteiligten Arbeiterschaft ihren Vertrauensleuten die Befolgung, so begehen sie Vertragsbruch. Wer wird sich wundern, wenn alsdann auch die Unternehmer den Spieß umkehren und erklären, daß sie sich nunmehr ebenfalls aller Verpflichtungen entbunden erachten und der alte Kampfzustand wieder hergestellt sei?

Wie würde aber die Allgemeinheit es auffassen, wenn durch Verschulden eines Teils der beteiligten Arbeiter alles wieder in Frage gestellt würde? Und wie würden insbesondere die deutschen Gewerkschaften einen Schritt aufnehmen, der aufs neue einen Kampf von unübersehbarer Dauer und von nicht zu übersehenden Folgen hervorriefe?

Diese Fragen sollten sich diejenigen vorlegen, die glauben, den getroffenen Vereinbarungen opponieren und wider sie handeln zu müssen. Bei einer gewissenhaften Prüfung kann die Antwort nicht zweifelhaft sein.

Der Sieg ist vorhanden, ein weit größerer Sieg, als er anfangs von irgendeiner Seite erwartet werden konnte. Es ist aber schon mancher Sieg nachher durch taktische Fehler in eine Niederlage verwandelt worden.

Sorgt, Arbeiter, auf allen Seiten, daß Sieg Sieg bleibe! A. Debel.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 1. Juli 1910.

Konzentrierung aller Reaktionäre.

Will man bei Herrn v. Bethmann mit aller Gewalt so etwas wie einen leitenden politischen Gedanken entdecken, so könnte es nur der sein, seine reaktionäre Majorität durch Spaltung der Nationalliberalen und Hinüberziehung ihres rechten Flügels ins Regierungslager zu verstärken. In diesem Ideal vereinigt sich Herr v. Bethmann mit den freikonservativen Scharnhäusern und den rheinisch-westfälischen Geldgebern der nationalliberalen Partei. Diesem Ideal dient die jetzt mit allen Kräften einsetzende offiziöse Propaganda, an deren Spitze Herr Stein von der „Frankfurter Zeitung“ steht, die für offiziöse Nachrichten zu jedem noch so schmächtlichen Dienst sich fähig erwiesen hat. Diese Politik wird heute in der freikonservativen „Post“ folgendermaßen gekennzeichnet. Das Blatt sieht in dem Ministerwechsel den Beginn einer neuen mittelparteilichen Politik. Der Ministerpräsident beabsichtige alle nationalen mittelparteilichen Elemente zu sammeln. Die rechtsstehenden Nationalliberalen seien mit der Haltung ihrer Partei längst unzufrieden. Sie mühten die Schwärmer für einen nationalliberal-sozialdemokratischen Block in ihre Bedeutungslosigkeit zurückzuweisen und dafür sorgen, daß die Partei wieder wie früher von nächsten, weitblickenden norddeutschen Politikern geführt wird. Herr v. Schorlemer scheint zur Vertretung dieser Politik besonders berufen, die auch diejenigen Katholiken gewinnen würde, die von dem demagogischen Treiben des linken Zentrumsflügels abgesehen würden. Der Grund für diese Sammlungs politik sei klar: es sind die sozialdemokratischen Siege.

Soweit das Organ des Herrn v. Bethmann richtig wiedergibt, ist mit Ausnahme der zentrumsfeindlichen Auslassung, vor der der heilige Theobald zurücktaubend weiche, nicht unwohlfehlend. Daß die Nationalliberalen zum allergrößten Teil lieber heute als morgen zurückkehren würden, ist ebenfalls unzweifelhaft. So wäre alles in schönster Ordnung, wenn nur nicht die vertrackten Wähler wären. Und die werden dem Herrn v. Bethmann und allen Stützen des reaktionären Systems schon den Strich durch die Rechnung machen, mögen sich die Schuldigen nun „sammeln“ oder nicht.

Der schwarzblaue Block und die Reichsversicherungsordnung.

Die „Kreuz-Zeitung“ erklärt heute die Meldung, daß ein Kompromiß über die Reichsversicherungsordnung zwischen Konservativen und Zentrum abgeschlossen, für unwahr. Es mag richtig sein, daß das Abkommen noch nicht abgeschlossen ist. Aber sicher richtig ist, daß auf den Abschluß hingesteuert wird. Das geht mit aller Deutlichkeit aus der Notiz der „Kreuz-Zeitung“ selber hervor. Der Schluß lautet nämlich:

... So ist in der letzten Kommissionssitzung die in der Regierungsvorlage vorgesehene Halbierung der Beiträge und des Stimmrechts im Vorstande und Ausschusse der Krankenkassen gegen die Stimmen der Konservativen und der Nationalliberalen von Zentrum, Fortschritt, Polen, Christlich-sozialen und Sozialdemokraten abgelehnt und die bisherige Drittelung, also die grundsätzliche Begünstigung der Arbeiter beibehalten worden...

Es ist klar, daß die Kommissionmehrheit, die bei diesem unlegbar wichtigen Punkte der Reichsversicherungsordnung in Erscheinung getreten ist, unmöglich als geeignet angesehen werden kann, dieses große und vielseitige Werk einem positiven Abschluß zuzuführen. Ein Zusammenwirken zwischen Konservativen, Nationalliberalen und Zentrum wird dazu unter allen Umständen erforderlich sein. Gerade bei diesem Werk ist der Unflug, der noch immer mit der Legende vom schwarzblauen Block getrieben wird, ersichtlich. Und gerade hierbei werden die Nationalliberalen — wofür sie nicht etwa grundsätzliche Tendenzen machen wollen — Gelegenheit haben zu der Erkenntnis, daß ihre Anschauungen sie viel eher zum Anschluß nach rechts hinführen als zum Anschluß an die Fortschrittspartei, die nichts weiter mehr ist als eine sozialdemokratische Hülfstruppe.

Die „Kreuz-Zeitung“ erklärt also ein Zusammenwirken von Konservativen, Zentrum und Nationalliberalen für nötig, um die Reichsversicherungsordnung so zu gestalten, daß sie den Wünschen der Junker im wesentlichen entspricht. Derselben Ansicht wie die „Kreuz-Zeitung“ ist die Zentrumspreffe, wie wir seinerzeit an dem Artikel der „Germania“ nachgewiesen haben, der da ankündigte, daß das Zentrum, da sich mit Freisinn und Sozialdemokratie nicht arbeiten lasse, das Gesetz mit Konservativen und Nationalliberalen machen müsse. Beide Kontrahenten des schwarz-blauen Blocks sind also damit einverstanden, daß in diesem Falle die Nationalliberalen als dritte Partei zur Fertigstellung des Werkes herangezogen werden. Das bietet in diesem Falle auch gar keine Schwierigkeiten, da bei diesem Gesetz der Gegensatz zwischen mobilem und immobilem Kapital nicht vorhanden ist. Die Nationalliberalen nehmen hier genau dieselbe Haltung ein, wie die Konservativen, d. h. sie wollen der Arbeiterschaft ihre bisherigen Rechte in den Krankenkassen nehmen und ihr keine Verbesse-

runger der Versicherung zugesehen. Die einzige Schwierigkeit, die dem Zusammenwirken der drei Parteien noch entgegensteht, ist das Bedürfnis des Zentrums, den Schein der Arbeiterfreundlichkeit wenigstens etwas — zu wahren. Deshalb weigert es sich — vorläufig noch — die Bestimmung der Regierungsvorlage zu akzeptieren, die das Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter in den Krankenkassen vernichten will, indem die Beiträge und die Stimmen im Vorstand und Ausschusse zwischen Unternehmern und Arbeitern geteilt werden. Aber wenn das Zentrum hier auch noch nicht ja gesagt hat, so hat es doch den Wünschen der konservativen und nationalliberalen Arbeiterfeinde und der Regierung schon erhebliche Zugeständnisse gemacht. Während es die Selbstverwaltung der Arbeiterschaft angeblich erhalten will, stimmt es zu, daß sie auf Umwegen abgewürgt wird, indem die Wahl des Kassenvorsitzenden und der wichtigeren Angestellten der Kassen den Arbeitern genommen wird! Bei so viel gutem Willen des Zentrums, den konservativen und nationalliberalen Arbeiterfeinden entgegenzukommen, wird schließlich auch eine Einigung über die anderen noch strittigen Punkte erzielt werden. Das Kompromiß zwischen Konservativen und Nationalliberalen einerseits und dem Zentrum andererseits kommt zustande, wenn nicht die deutsche Arbeiterschaft energisch protestiert, daß auch die katholischen Arbeiter aufgerüttelt werden und dem Zentrum deutlich ihre Meinung sagen. Sonst wird das Zentrum auch in der Arbeiterversicherung das Proletariat verraten und damit den ersten Schritt tun, seine bisherige schwächliche Sozialpolitik dem Bündnis mit den Junkern zu opfern. Denn allein die Rücksicht auf seine konservativen Verbündeten, auf die Erhaltung seiner Regierungsfähigkeit bestimmt hier die Haltung des Zentrums. Deshalb ist denn auch der bisherige Verlauf der Kommissionsverhandlungen durchaus nicht geeignet, die „Legende vom schwarz-blauen Block“ zu zerstören. Ganz im Gegenteil! Und wenn er in diesem Falle durch die Nationalliberalen kompliziert wird, so ist das auch nichts, was gegen seine Existenz spricht, denn die Nationalliberalen bilden in der Frage der Arbeiterversicherung mit den Konservativen die eine große Partei der Arbeiterfeinde, der sich das Zentrum affommodieren will.

Allerhöchste Zufriedenheit.

Wir lesen in der „Rhein.-Westf. Zeitung“:

Man sagt, daß der Kaiser in Kiel Gelegenheit genommen hat, Herrn v. Bethmann sein besonderes Vertrauen zum Ausdruck zu bringen, und nach dem Scheiden des Kanzlers und seiner Rückkehr nach Berlin soll der Stimmungshimmel zwischen beiden wolkenlos sein. Wie ferner verlautet, habe allerdings der Kaiser schon vor etwa zwei Monaten seinem lebhaften Unwillen darüber Ausdruck verliehen, wie die Wahlrechtsvorlage im Abgeordnetenhaus behandelt worden ist. Aber den Hauptteil der Schuld an der ganzen Verwirrenheit habe er dem Parlamente zugeschoben und nicht dem Ministerpräsidenten, wenn auch gegen diesen eine leichte Vermutung zu verspüren geweien sei. Durch die glatte Erledigung der Dotationsfrage jedoch hat Herr v. Bethmann einen besonderen Stein im Brett bekommen, denn die Krone, die nur mit Besorgnis die unausschießbare Angelegenheit in kritischer Zeit vor die Volksvertretung brachte, hat sich auf unerquickliche Debatten gefast gemacht. Daß diese Sorge gegenstandslos geblieben ist, hat man dem preussischen Ministerpräsidenten hoch angeschrieben und als ein Resultat seines Talentes betrachtet.

Man sieht, die Erhöhung der Zivilliste ist ein teurer Spaß. Dem Volke kostet sie 3/2 Millionen Mark jährlich mehr und Herrn v. Bethmann trägt sie noch dazu die besondere Zufriedenheit Wilhelms II. ein. Interessant ist, daß selbst Wilhelm II. die Liberalen höher eingeschätzt hat und sich auf „unerquickliche Debatten“ gefast gemacht hatte. Die liberale Anmaßseligkeit hat also als unmittelbare Folge die Stärkung der Position des Ministerpräsidenten bewirkt.

Der „liberale“ Finanzminister.

Köln, 1. Juli. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Zu der Ernennung des bisherigen Oberbürgermeisters Dr. Lenze von Magdeburg zum preussischen Finanzminister wird der „Rheinischen Provinzial-Korrespondenz“ von unterrichteter Seite aus Magdeburg noch weiter gemeldet, daß man in kritischen Magdeburger Kreisen sich nicht zu der Ansicht bekennen kann, die den neuen Finanzminister kurzweg liberal oder wenigstens nationalliberal nennt. Obgleich Dr. Lenze nach außen hin stets für den Schein sorgte, als liberal zu gelten, so bewies doch gerade seine Magdeburger Amtsführung, daß er es in jedem Falle aufs sorgfältigste vermeidet, irgendwie mit Interessen der Regierung in Konflikt zu geraten. Abgesehen von Fällen, welche ausschließlich die Magdeburger Kommunalverwaltung angehen, trat dies besonders scharf in den Tagen der Reichsfinanzreform und bei Beratung der preussischen Wahlreform hervor. Dr. Lenze lehnte es bei beiden Gelegenheiten für seine Person grundsätzlich ab, daß die Vertretung der Stadt Magdeburg in liberalem Sinne Stellung nehme. Bei der Abstimmung über die preussische Wahlreform im Herrenhause stellte er sich nicht auf Seite seiner Kollegen, der übrigen Bürgermeister, sondern enthielt sich bezeichnenderweise der Abstimmung. Unbeschadet seiner mehrfach gerühmten Bedeutung als Verwaltungsbeamter ist man auch nach seinem bisherigen sonstigen Verhalten der Regierung gegenüber, so auch in der Eingemeinderungsfrage, bei Dr. Lenze danach ohne weiteres berechtigt, ihn als konservativen Mann und zwar von ziemlich starker bürokratischer Färbung zu bezeichnen.

Das System.

Unter dem Titel „Viel Lärm um einen Eierkuchen“ schreibt die „Köln. Volksztg.“ ziemlich respektlos über das Durcheinanderpurzeln der Minister:

„Seit etwa 30 Jahren — genauer gesagt, seit dem Zusammenbruch des sogenannten Kartells — haben die preussischen Minister, ebenso auch die deutschen Staatssekretäre, das Regiment in so gleichartiger Weise geführt, daß man Schutz und Mäher kaum unterscheiden konnte. Wohl stand der eine etwas mehr nach rechts und der andere etwas weiter links, doch hat man praktisch davon kaum Erhebliches merken können. Die alte preussische „Tradition“ stand aber den subjektiven Reigungen der häufig wechselnden einzelnen Ressortchefs... Wer dieses preussische Regierungssystem genauer studiert hat, der wird finden, daß die Personen der Minister dabei wenig zu bedeuten haben. Die verschiedenartigsten Minister haben doch im Grunde dieselben Entscheidungen erlassen. Freilich ist ja auch ein Minister nicht ein solcher Selbstherrscher, wie man manchmal denkt. Die Existenz eines Ministers gleicht oft der Kometenlaufbahn, aber der Geheimrat ist der „ruhende Pol in der Erscheinungen flucht“. In ihm verkörpert sich die preussische Tradition und wenn ein neuer Chef kommt, so dauert es meist nicht lange, daß er tanzt, wie der Geheimrat pfeift.“

Das Zentrumsblatt vergißt leider nur hinzuzufügen, daß zu den stärksten Stützen dieses schmächtlichen Systems eben das Zentrum gehört.

Die Flugmaschine als Werkzeug des Massenmordes.

Aus New York wird unterm 1. Juli gemeldet: Der amerikanische Aviatiker Glenn Curtiss wollte heute vor Offizieren der Küstflieger der Aeroplane in einem See-Flieger nachweisen und ließ auf das ein Kriegsschiff darstellende Ziel zwanzig Bomben niederfallen, von denen achtzehn getroffen haben sollen.

Die Meldung eröffnet glänzliche Aussichten für die Kriege der Zukunft. In der kapitalistischen Ordnung wird auch die Eroberung der Luft, die große Kulturart, zu einem Mittel, die Kriege noch folgenschwerer zu gestalten, als sie es ohnehin schon sind.

Nationalliberal-freimüthiges Kompromiß in Teltow-Beeskow.

Vertreter der nationalliberalen und fortschrittlichen Volkspartei aus dem Wahlkreis Teltow-Beeskow-Storkow-Charlottenburg hielten eine Konferenz ab, in der Erörterungen über die nächste Reichstagswahl gepflogen wurden. Man einigte sich dahin, einen gemeinsamen Kandidaten aufzustellen. Die Sozialdemokratie wird den vereinigten Liberalen zeigen, daß sie den Wahlkreis weder mit noch ohne Kompromiß bekommen.

Rheinbaden und die Großindustrie.

Herr v. Rheinbaden hat sich von der „Rhein-Westf. Ztg.“ interviewen lassen und sich den Großindustriellen dabei sehr warm empfohlen. Unter andern gab er seiner Freude Ausdruck, daß seiner große und wichtige Dinge in nächster Zukunft im Rheinlande harren. Zu nennen seien nur die Angelegenheiten des Stahlwerksverbandes und des Kohlenyndikates, deren Lösung zu allseitiger Zufriedenheit er sich unter Einsetzung seiner ganzen Persönlichkeit widmen werde.

Daß die Kartell- und Trustmagnaten mit Herrn v. Rheinbaden auch in Zukunft ebenso zufrieden sein werden als bisher, daran zweifeln wir keinen Augenblick. Warum sollte er für den Kohlen- und Eisenwucher weniger übrig haben als für den Kornwucher. Daß aber die Zufriedenheit eine allseitige sein werde, das bezweifeln wir allerdings auf das stärkste.

Der Minister des Innern.

Ueber Herrn von Dallwitz' Ernennung schreibt die „Liberale Korrespondenz“:

„Die Konserwativen brauchen an diesem Platz einen unbedingten zuverlässigen Mann, einen Mann, der die nächsten Wahlen so managt, daß sie nicht allzuviel Verluste erleiden. Dazu fehlte dem Grafen Rolffe das Talent, die Kraft und die Mächtigkeitslosgigkeit. Ueber alles das verfügt Herr v. Dallwitz, und er verfügt, wie man uns aus untrügerischen Kreisen schreibt, über etwas, was ihn gefährlich macht, über die Geschicklichkeit, kleine Demunisse, die die Wähler ärgern, zu beseitigen, in kleinen Fragen nachgiebig zu sein und Erleichterung zu gewähren. Das hat er in Anhalt gezeigt und dadurch eine gewisse Popularität errungen, und es ihm dann leichter machte, in den großen Fragen absolut reaktionär zu bleiben. Er ist ein Gegner der politischen Radikalität, die einer Regierung unnütz Feinde machen, aber er ist vernünftig entschlossen, jeden Druck auszuüben, um Wahlen zustande zu bringen, die den Konserwativen im Bündnis mit dem Zentrum die Herrschaft sichern.“

Dazu bemerkt die „Berl. Volksztg.“: „Dieses Nachgeben in Kleinigkeiten hat offenbar den sozialdemokratischen Journalisten Peus dazu verführt, öffentlich zu behaupten, Herr v. Dallwitz sei nicht der Stodreaktionär, für den man ihn ausgegeben habe. Jeder Politiker weiß aber, daß gerade die Minister mit Vorsicht genossen werden müssen, die in Kleinigkeiten konstant erscheinen, in allen großen Dingen aber um so skroffer sind.“

Danach müßte es ja scheinen, daß Genosse Peus in den Augen der „Volksztg.“ kein Politiker ist.

Nachwehen des Kieler Werftprozesses.

Der bisherige Oberwerftdirektor der Kaiserlichen Werft in Kiel, Viceadmiral v. Wiesdom ist jetzt seines Postens enthoben und „zur Allerhöchsten Befehlsbefugung“ gestellt worden. Sein Nachfolger ist der Kapitän zur See Henkel.

Ministerkrise in Baden.

In der Donnerstagssitzung des badischen Staatsministeriums erklärte der Eisenbahnminister Herr v. Marschall, daß er direkt nach Schluß des Landtages sein Ministeramt niederlegen werde. Veranlassung dazu seien die in der Kammer erfolgten Angriffe auf das badische Eisenbahnministerium. Die Demission des Ministers wurde in den letzten Tagen von den Vertretern aller Parteien im Landtage verlangt. Es hatten sich bei den großen Bahnhofsarbeiten in Baden starke Mißstände herausgestellt. Unausgütlicher Weise ist dort den Bauaufsichtenden zugleich auch von Amtswegen die Bauaufsicht übertragen worden. Der Eisenbahnminister erfuhr darüber in der Kammer Angriffe, wie sie so heftig seit Jahren nicht vorgekommen sind. — Da auch der Finanzminister Hansell wegen Krankheit nach Schluß des Landtages zurücktritt, muß in Baden die Hälfte des Ministeriums erneuert werden. Es sollen tiefgehende Veränderungen eintreten.

Zur Förderung der Arbeitslosenversicherung in Baden.

Die Budgetkommission der Zweiten badischen Kammer stimmte dem sozialdemokratischen Antrag zu, die Regierung aufzufordern, noch in diesem Staatsvoranschlag 100 000 M. zur Förderung der Arbeitslosenversicherung in Baden einzustellen. Gegen den Antrag stimmte nur das Zentrum (1).

Die bayerische Steuerreform im Reichsrat.

München, 1. Juli. Die Reichsratskammer hat heute die bayerische Steuerreform einstimmig angenommen. Durch diese einstimmige Annahme der Reform soll die Abgeordnetenkammer veranlaßt werden, den Veränderungen, die die Reichsratskammer an der Vorlage vornahm, zuzustimmen.

Zur Regelung des Strafvollzugs.

Seit einiger Zeit sind Arbeiten für eine gesetzliche Regelung des Strafvollzuges eingeleitet worden, wofür die einzelnen Bundesstaaten dem Reichsjustizamt entsprechendes Material zur Verfügung gestellt haben.

Die Wiederaufnahme des Essener Meineidsprozesses.

In dem Meineidsprozeß gegen den Genossen Ludwig Schröder u. a. für die das Oberlandesgericht das Wiederaufnahmeverfahren angeordnet hat, ist nunmehr die neue Schwurgerichtsverhandlung vor dem Essener Landgericht auf den 17. Septem bei anberaumt worden.

Oesterreich.

Studentenunruhen.

Lemberg, 1. Juli. Als heute in aller Frühe über 300 ruthenische Studenten ohne Erlaubnis des Rektors einen Saal der Universität besetzten, kam es zum Handgemenge mit polnischen Studenten, wobei Revolvergeschüsse fielen, durch die mehrere Studenten und Amtsdienner verwundet wurden. Das Universitätsgebäude ist von der Polizei besetzt. Niemand wird weder aus- noch eingelassen. Der Staatsanwalt und der Untersuchungsrichter begaben sich in die Universität.

Vor dem Universitätsgebäude hatte sich um mittag eine große Menschenmenge angesammelt. Verwirrende Polizei hält die Ordnung

aufrecht. Im Universitätsgebäude waltet die Untersuchungskommission ihres Amtes. Die Studenten werden fürs erste in den Hörsälen zurückgehalten und von der Polizei bewacht. Verwundet sind sechs Studenten und drei Universitätsdiener.

Die Darstellung der Ruthenen.

Wien, 1. Juli. Die ruthenischen Abgeordneten haben im Abgeordnetenhaus eine Interpellation eingebracht, in welcher behauptet wird, daß in Lemberg die polnischen Studenten, welche mit Revolvern bewaffnet gewesen seien, auf die ruthenischen Studenten zwei Salven abgegeben hätten. Durch die Schüsse sei ein Theologe getötet, sechs polnische und ruthenische Studenten sowie drei Universitätsdiener seien dadurch verletzt worden. Die Interpellanten behaupten ferner, daß die Behörden, trotzdem sie von den drohenden Vorbereitungen der polnischen Studenten Kenntnis gehabt hätten, nichts zur Verhütung der blutigen Ausschreitungen getan hätten. Endlich wird in der Interpellation die Errichtung einer selbstständigen ruthenischen Universität in Lemberg als einziges Mittel zur Herstellung gesunder Verhältnisse in Galizien gefordert.

Frankreich.

Die Wahlreform.

Paris, 30. Juni. (Fig. Ver.) Der heute der Kammer unterbreitete Regierungsentwurf über die Wahlreform ist in seinen Grundzügen schon bekannt gewesen. Er enthält die Wiederherstellung des Listenfraturniums mit einer „proportionalen“ Vertretung der Minoritäten, die Verlängerung der Mandatsdauer auf sechs Jahre und die Erneuerung der Kammer durch die alle zwei Jahre erfolgende Wahl eines Drittels, die Zulassung der Kandidatur in drei Wahlbezirken — durch das Gesetz von 1889 waren mehrfache Kandidaturen untersagt —, die Befehung vakant gewordener Sitze mit dem Kandidaten der durch die Vakanz betroffenen Partei, der die meisten Stimmen unter den Nichtgewählten erhalten hat u. a. Von einer wirklichen Verhältniswahl ist, wie man sieht, nicht die Rede. Es wird sich nun zeigen, wie ernst es die 319 Mitglieder der parlamentarischen Vereinigung für den Proporz meinen. Insbesondere darf man darauf gespannt sein, ob sich der Eifer der Progressisten jetzt, nachdem die Macht des Radikalismus gedrohen ist, nicht abkühlen wird.

Jaurès fällt in der „Humanité“ folgendes Urteil:

„Dieser Gesetzentwurf würde ausreichen, Briand um alles Ansehen zu bringen, wenn der Kammer an einer ernstere Arbeit gelegen wäre. Das ist ein derartiges Zerstückeln der Winderheitsvertretung, daß man sich fragen muß, ob die Regierung, indem sie diese Vorlage einbrachte, die Reform nicht lächerlich machen wollte. Sie wird aber stärker sein als die Regierung und den Verwirklichern zum Trotz sich verwirklichen. Niemand aber hat ein so geringfügiger Stetipendium mit einem großen Problem und einer Versammlung ohne Erfahrung ein so schnelles Spiel getrieben. Man fragt sich auch verblüfft, wie das Ministerium aus dem gestern vorgelegten Voranschlag die Arbeiter-Altersversorgung hat ausschließen können. Diese Maßregel wird die übelsten Folgen nach sich ziehen. Das ganze Schiff legt sich zur Rechten um und das Gewicht der konserwativen Kräfte läßt sich in der ganzen Regierungspolitik fürchtbar empfinden.“

Der Zollkonflikt.

Paris, 1. Juli. Handelsminister Dupuy hielt in Vordenung eine Rede, in welcher er die Revision des Zolltarifs besprach und sagte: Deutschland gibt uns heute eine sehr ernste Unzufriedenheit durch volle Anwendung eines im vorigen Jahr votierten Gesetzes kund. Wir werden unser Möglichstes tun, damit die deutsche Regierung nicht in unbarmherzigen Zollkrieg mit uns eintritt. Die Drohungen Belgiens sind nicht minder ernst, aber die gegen uns geplanten Zwangsmaßnahmen sind so übertrieben, daß keine Regierung der Welt einen solchen Angriff ertragen könnte. Falls der einschlägige Gesetzentwurf vom belgischen Parlament angenommen würde, würden hierdurch die belgischen Grenzen für unsere gesamte Industrie gesperrt, und ein wirtschaftlicher Bruch zwischen beiden Ländern würde die Folge sein.

Schande!

Paris, 1. Juli. Der Schuhmacher Liabeuf, der Mörder des Schuhmanns Derau, ist heute früh gegen 4 Uhr hingerichtet worden. Er erklärte noch vor der Guillotine, er sei nie ein Zuhälter gewesen. Während die Behörden den Verurteilten wecken, umstand eine zahlreiche Menge das Schafoß und beschimpfte die Polizei. Als drei Revolvergeschüsse abgegeben wurden, zogen die Schußleute blank. Ein Polizeioberinspektor wurde von einer Revolverkugel am Halse verwundet.

England.

Eine Nachwahl.

London, 1. Juli. Die Ungültigkeitserklärung der Wahl des Kapitän Guest zum liberalen Abgeordneten für Ost-Dorset infolge geschwindiger Beeinflussung der Wähler hatte eine Neuwahl in dem genannten Bezirk notwendig gemacht. An seiner Stelle ist jetzt sein Bruder Major Guest zum liberalen Abgeordneten gewählt worden, und zwar mit 6967 Stimmen gegenüber dem unionistischen Kandidaten Nicholson, welcher 6375 Stimmen erhielt.

Dänemark.

Rücktritt des radikalen Ministeriums.

Kopenhagen, 1. Juli. Der König hat die vom Ministerpräsidenten Zahle eingereichte Demission des gesamten Kabinetts angenommen.

Rumänien.

Nachgeben.

Bukarest, 1. Juli. Der italienische Gesandte hat dem Minister des Aeußern Djubara mitgeteilt, daß die griechische Regierung die Bedingungen und die Modalitäten der rumänischen Forderung in der Angelegenheit des Imperatol Teoan angenommen habe.

Aus der Partei.

Winterprogramm für das Jahr 1910/11.

Wünsche und Ratschläge

nennst sich die neueste Publikation des Zentralbildungsausschusses. Auf 23 Seiten werden den lokalen Bildungsausschüssen, Parteioorganisationen und Gewerkschaftskartellen gut Ratschläge gegeben und Musterprogramme für die Bildungsarbeit des Winters zur Verfügung gestellt. Das Heft hat folgenden Inhalt: Einleitendes. Lokale Bildungsausschüsse. Die wissenschaftlichen Wanderkurse. Organisation und Kosten. Vorbereitung und Einrichtung. Die Dispositionen der Wanderredner. Jugendchriften und Wandführer. Künstlerische und gefellige Veranstaltungen.

Programmentwürfe (Wie hört man Musik; Vokalabende; Kunst und Revolution; Stiftungsfest; Sonstige Programme). Theaterveranstaltungen. Entwurf zu einem Arbeitsplan. Schlußbemerkung.

In der Einleitung wird darauf aufmerksam gemacht, daß der bevorstehende Winter der letzte vor den nächsten allgemeinen Reichstagswahlen ist: da die Bildungsarbeit nicht außerhalb der politischen Kämpfe und Bestrebungen der Arbeiterklasse liegt, sondern sie zu fördern und innerlich zu vertiefen hat, so muß bei den Bildungsveranstaltungen der kommenden Wintermonate darauf Rücksicht genommen werden. Die besprechenden Veranstaltungen, besonders Kurse, die in ihrer Wirkung den grundsätzlichen Auseinandersetzungen des bevorstehenden Wahlkampfes zugute kommen, sind in den Vordergrund zu rücken, die künstlerischen Unternehmungen können dagegen in diesem Winter zurücktreten. Die Anregungen des Winterprogramms und besonders die Dispositionen der Wanderredner des Bildungsausschusses tragen dieser Sachlage Rechnung.

Bei den wissenschaftlichen Wanderkursen des Bildungsausschusses ist eine Neuerung organisatorischer Art getroffen worden. In Zukunft müssen die Bildungsausschüsse, die den Erlaß des Honorars beantragen, dafür die Verantwortung des Vorstandes ihrer Bezirke- oder Landesorganisation einsehen. Auf den besonderen Wunsch der Geschäftsstelle des Zentralbildungsausschusses machen wir die Bildungsausschüsse hierauf ausdrücklich aufmerksam; die Einzelheiten dieser Neuregelung sind aus dem Winterprogramm zu ersehen, sie gelten auch für diejenigen Bildungsausschüsse, die für den kommenden Winter bereits honorarfreie Kurse bei der Geschäftsstelle angemeldet haben.

Das Winterprogramm enthält außer den Mitteilungen über die Wanderkurse Anregungen und Vorschläge für die Organisation lokaler Bildungsausschüsse, für die Propaganda guter Jugendchriften und künstlerischen Wandführer, für die Organisation von Volksvorstellungen und für die Aufstellung eines zusammenhängenden Programms für die lokale Bildungsarbeit.

Diejenigen Bildungsausschüsse, die das Winterprogramm bis Ende dieser Woche nicht erhalten, sind bei der Geschäftsstelle des Zentralbildungsausschusses (Heinrich Schulz, Berlin SW 68, Lindenstraße 3) noch nicht oder mit unrichtiger Adresse gemeldet. Sie werden ersucht, die Anmeldung sofort zu bewirken, damit ihnen in Zukunft alle Veröffentlichungen des Bildungsausschusses regelmäßig zugehen.

Zwei Jubilare.

Der „Volksbote“ zu Stettin, unser pommersches Parteiblatt, vollendete am 1. Juli die ersten 25 Jahre seines Bestehens.

Die Gründung des „Volksboten“ fiel in die Sturm- und Drangperiode der Sozialdemokratie. Die Verfolgungen auf Grund des Sozialistengesetzes hatten ihren Gipfel erreicht, die Reaktion triumphierte, und die bürgerliche Presse konnte die gefesselte Partei nach Herzenslust beschimpfen und verkettern. Aber das Plättchen, das zunächst wöchentlich zweimal im halben Format des heutigen „Volksboten“ erschien, hielt stand, überdauerte auch den Belagerungszustand, der 1887 über Stettin verhängt wurde und den Drucker, Verleger und Redakteur Genossen Herbert zwang, nach Stargard auszuwandern, trotz allen Verfolgungen und entwiderte sich in langer mühsamer Arbeit zum heutigen Tagesblatt. Im Jahre 1889 ging der Verlag an die Partei über; der Druck erfolgt in der Offizin des Genossen Herbert.

Am selben Tage trat unser Magdeburger Parteiblatt, die „Volksstimme“, in das dritte Jahrzehnt. Das älteste Parteiblatt Magdeburgs, die 1876 gegründete „Freie Presse“, mußte 1878 mit dem Eintritt des Sozialistengesetzes das Erscheinen einstellen. Erst am 1. Juli 1880 konnte ein neues Blatt, die „Volksstimme“ gegründet werden. Sofort stürzte sich die Magdeburger Justiz auf das Arbeiterblatt. Die Rechtsprechung der Magdeburger Richter gegen die Arbeiterbewegung, insbesondere gegen die „Volksstimme“, suchte ihresgleichen im ganzen Reich. Gleich das erste Jahr der „Volksstimme“ kostete den Redakteuren 9 Monate Gefängnis und 350 M. Geldstrafe; nach zehn Jahren Gefängnis belief sich das Strafkonto der Redakteure und Expedienten auf 12 Jahre, 1 Monat und 13 Tage Freiheitsstrafe und 7000 M. Geldstrafe.

Der Erste Staatsanwalt Raizler sah seine besondere Aufgabe darin, die „Volksstimme“ wie überhaupt die gesamte Arbeiterbewegung Magdeburgs nach Kräften zu drangsalieren. Unter seiner Regide wurden die Meineidsprozesse berüchtigten Angedenkens behandelt, die den Angeklagten insgesamt zwanzig und ein halbes Jahr Zuchthaus einbrachten, wurden Menschenjagd und Menschenleben vernichtet und nicht nur Verurteilten, sondern auch Untersuchungsgefangenen die schrecklichsten fesslichen Martern auferlegt. Mit Grauen erinnert man sich der Fälle Peus und Königsfeld. Dem Genossen Peus verweigerte Raizler den Urlaub zu seiner sterbenden Frau, dem Genossen Königsfeld ließ er Hände und Füße mit schweren Ketten fesseln und ihn an den Fußboden anschließen. Und das waren nur Untersuchungsgefangene!

Die Redakteure der „Volksstimme“ wurden vom Fleck weg verhaftet, wenn ein neues Verfahren gegen sie anhängig gemacht wurde. Daher hat kaum ein Parteiblatt so viel Redakteure verbraucht wie in jener Zeit die Magdeburger „Volksstimme“. Monatslang — einige sogar jahrelang — haben fast alle hinter preussischen Kerkertüren schmachten müssen. Man braucht nur an den Majestätsbeleidigungsprozeß Müller-Schmidt zu erinnern, um in jedem Mann ein lebendiges Bild entstehen zu lassen von dem Birken der Justiz gegen die „Volksstimme“. Wegen Majestätsbeleidigung wurde Genosse August Müller zu der ungeheuerlichen Strafe von vier Jahren Gefängnis verurteilt. In der ganzen zivilisierten Welt erregte das Schreckensurteil Aufsehen, um so mehr, als glaubhaft nachgewiesen war, daß Müller gar nicht als Täter in Betracht kommen konnte, also unschuldig war. Das Gericht aber glaubte den Zeugen nicht, weil sie als Parteigenossen Müllers ein Interesse an seiner Freisprechung hätten. Albert Schmidt meldete sich dann als „Täter“, und die Richter erkannten gegen ihn auf drei Jahre Gefängnis. Müller wurde im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen, nachdem er bereits 2½ Monate von den 4 Jahren Gefängnis unschuldig „abgesessen“ hatte.

Aber als das unbequeme Blatt mit all diesen Verfolgungen nicht totzumachen war und die Magdeburger Justiz im ganzen Reiches handig abfällige Kritik erfuhr, da ließ der Verfolgungseifer der Staatsanwaltschaft allmählich nach — d. h. er sank auf das in Deutschland normale Maß. An Prozessen hat es der „Volksstimme“ auch seitdem nicht gefehlt, aber so ungeheuerliche Fälle, wie im ersten Jahrzehnt, sind doch nicht mehr vorgekommen. Gleichgeblieben ist aber der Aufstieg der „Volksstimme“.

Beiden Jubilaren zu weiterem Kampf und Sieg unsere herzlichsten Glückwünsche.

Warnung!

Das ausländische Zentralbureau des jüdischen Arbeiterbundes warnt alle Partei- und Gewerkschaftsorganisationen, vor allem die Buchdruckerverbände, vor einem gefährlichen Abenteuer namens Kallinowski, der seit dem vorigen Jahre unter dem Namen Jankele Wraschom Gerschon in Wien lebte und kürzlich von dort geflüchtet ist. Es ist möglich, daß er sich nach Zürich gewandt hat und dort auf seinen alten Vah auf den Namen Chaim Kaplan lebt. Eine Feitlang war er unter dem Namen Krawowski nach Sibirien verbannt und gab sich dort als Mitglied der deutschen Sozialdemokratie aus.

Personalien. In die Redaktion der „Pfälzischen Post“ in Ludwigshafen tritt Genosse Ludwig Radlaf, jetzt Arbeitersekretär in Neumünster, am 15. August ein. Genosse Rodlof war bis vor einigen Jahren in Breslau an der „Kulturzeitung“ tätig.

Gewerkschaftliches.

Aufwandsgelder!

Die Berichteten kürzlich von den belenkenden Sorgen, die sich die Stummischen Postgeister wieder einmal über den Verbleib der in Gewerkschaften aufgesammelten „Arbeitergroßen“ machten. Die aufdringliche Besorgnis der verehrlichen Postleuten bleibt nun, dessen mögen sie versichert sein, bei den organisierten Arbeitern gänzlich ohne Eindruck. Aber, wie wäre es, wenn das Blatt seinen Sparsamkeitsdrang einmal bei den Unternehmervereinigungen aller Art, den Handwerkervereinen, Innungen usw. in Anwendung brächte? Hier einiges Material:

Der 37. Gastwirtstag, der in diesen Tagen in Danzig abgehalten wurde, bewilligte dem Präsidenten des Deutschen Gastwirtsverbandes, Herrn Ringel, die Summe von 8000 M. als jährliche „Aufwandsentschädigung“. Dem Kassierer wurden 2000 M. bewilligt und jedes Vorstandsmitglied soll in Zukunft die Kleinigkeit von 10 M. für jede Sitzung erhalten.

Es handelt sich hier um Ehrenposten, und Herr Ringel, der ein großes Lokal in Pankow bewirtschaftet, gilt als ein vermöglicher Mann. Wir erkennen gern an, daß die Herren Gastwirte an etwas fettere Kost gewöhnt sind als die Arbeiterbeamten. Aber feststellen möchten wir doch, daß es in den deutschen Gewerkschaften nicht allzuviel Beamte gibt, die eine Summe von 8000 M. oder darüber als Gehalt für eine schwere, aufreibende Tätigkeit beziehen.

Berlin und Umgegend.

An die organisierten Genossen von Berlin und Umgegend!

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung der General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands, nach welcher die Sammlungen für die ausgesperrten Bauarbeiter Deutschlands zu beenden sind, bitten wir um schnellste Abrechnung resp. Einfindung der noch ausstehenden Gelder und Sammellisten. Gleichzeitig teilen wir mit, daß unser Bureau von Montag, den 4. Juli ab des Sonabend's nur von 9 bis 12^{1/2} Uhr vormittags geöffnet ist.

Der Ausschuss der Gewerkschaftskommission Berlins und Umgegend.

Die streikenden Schmiede waren in voller Zahl am Freitagmorgen verlämmt. Der starke Besuch der Streikversammlung hätte jeden Meister überzeugen können, daß die Angaben des Obermeisters Barneke, der der Streikleitung Ungehörigkeit vorwarf, falsch und irreführend sind. Verschiedene Meister waren von dem Abgesandten Adhler aufgefordert worden, sich einmal eine Versammlung der Streikenden anzusehen; aber sie schienen sich vor der Wahrheit zu fürchten und waren der Einladung nicht gefolgt. Die Versammelten besprachen den Stand der Bewegung, der als durchaus günstig bezeichnet wurde. Der Kampf gegen die Streikbrecher, der sich überall in den vom Gesetz gezogenen Schranken hält, wird erfolgreich fortgesetzt, obgleich die Polizei wie gewöhnlich den Streikposten die Erfüllung ihrer Pflicht sehr schwer macht. Verschiedene Posten sind verhaftet worden und lebhaft wurde gellacht, daß die Schulleute jeder Aufforderung eines Schmiedemeisters ohne weiteres nachkommen, sobald es sich um einen Streikposten handelt. Einige Meister sind gewalttätig gegen Streikende vorgegangen; manche lassen die Streikbrecher überhaupt nicht aus dem Hause aus Angst, daß sie verloren gehen könnten. Viele haben sich an den Arbeitsnachweis des Deutschen Metallarbeiterverbandes und an den dringenden Bitte um sofortige Zuführung von Schmiedegeßellen gewandt. Mit großem Vergnügen registrierte man dort die eingelaufenen Gesuche. Einige Schlaumeier halten Umschau nach „Schlossern“, „Dauerschmieden“ und ähnlichen Handwerkern. In Wirklichkeit suchen sie Ertrag für ihre streikenden Schmiedegeßellen. Ein Meister arbeitet sogar bei einem andern als Gefelle.

Herrmann Böhm, ein Restaurateur, Wandlstr. 34, ist ein gelernter Schmied und arbeitet als Streikbrecher bei Wieseke, Friedberg-Strasse.

Im „Reich“ ist die folgende Anzeige eines Christlichsozialen Meisters zu lesen:

Zwei recht gute Hufbeschlagschmiede bei dauernder Beschäftigung, nicht sozialdemokratische Zentralverbänder, können sofort in Arbeit treten bei Hufschmiedemeister Popp u. Sohn.

Die Einmütigkeit der Streikenden ist ungebrochen, sie sind entschlossen, den Kampf energisch fortzusetzen.

Achtung, Messerputzer und Messingputzer! Bei der Firma Kroll Quastenberg sind die Messingputzer sämtlich ausgesperrt. Wir bitten um strengste Solidarität und Fernhaltung des Zuguges. Deutscher Transportarbeiterverband, Bezirk Groß-Berlin.

Achtung, Metallarbeiter! Bei der Firma Tobler in Porstigwalde haben alle beschäftigten Arbeiter die Arbeit niedergelegt. Es wird ersucht, den Zugang fernzuhalten. Der Verkehr ist für alle Berufe gesperrt. Die Firma sucht im „Eßener Anzeiger“ Arbeitswillige. Wir ersuchen alle Arbeitslosen, auf die Notiz nicht hereinzuweisen. Deutscher Metallarbeiterverband, Ortsverwaltung Berlin.

Deutsches Reich.

In der Chemischen Fabrik zu Pommerensdorf sind wegen Lohn-differenzen 500 Mann entlassen worden. Sie wollten sich nicht den Bedingungen der Direktion unterwerfen. Zugang nach Pommerensdorf-Steinitz ist fernzuhalten.

Lohnbewegungen im Wäldergerwerbe.

Die bei der Wälderinnung zu Dresden beschäftigten Gehilfen haben den schon um ein Jahr verlängerten Tarif gekündigt und einen neu verbesserten eingereicht. Die Zugeständnisse, die darauf bei den Verhandlungen mit den Unternehmern gemacht wurden, erklärten die Gehilfen für unannehmbar; sie beschloßen, ab 2. Juli bei allen Innungsmeistern die Arbeit einzustellen. In Liegnitz stehen die Wälder ebenfalls in Lohnbewegung. In beiden Städten wird um Fernhaltung des Zuguges gebeten.

Ein Terrorismandschwindel.

Eine Latarennachricht, die sicher in den nächsten Tagen ihren Weg durch die Reichsverbandspresse nehmen wird, verleiht die Verlässe „Schlesische Volkszeitung“ in Breslau unter der Spitzmarke: „Sozialdemokratischer Terrorismand“. Danach soll der Bauarbeiter Wunsch in Camb., der in letzter Zeit bei dem Unternehmer Löpner beschäftigt war, von Mitgliedern des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes an einen Baum festgebunden und ihm der Tod angedroht worden sein, falls er nicht die Arbeit niederlege. Aus Angst vor den Genossen habe Wunsch selbst seinem Leben ein Ende gemacht. Selbstverständlich ist die Nachricht unwahr. Der Maurer Wunsch, der mit zu den ausgesperrten gehörte und nach dem Dresdener Schiedsspruch Arbeit angenommen hatte, wurde von vier noch arbeitslosen Mauern, die gelegentlich einer Wautenkontrolle an dem Bau, wo Wunsch arbeitete, vorüberkommen, in freundschaftlicher Weise gefragt, wie es ihm gehe. Alle vier kannten Wunsch und waren mit ihm befreundet. Sie hatten um so mehr Ursache zu der Frage, weil ihnen bekannt war, daß Wunsch mit seiner Frau nicht im besten Einvernehmen lebe. Wunsch erklärte den vier Kollegen, daß es ihm wegen seines Familienlebens schlecht

berantw. Redakt.: Richard Barth, Berlin. Inzeratenteil verantw.:

erhege und daß er die Absicht habe, sich das Leben zu nehmen. Scherzhaft hat ihm einer von den Kollegen eine Schnur an. Unter aufheiternden und scherzenden Gesprächen begleiteten die 4 Maurer den Kollegen Wunsch noch ein Stück Weges und derabschiedeten sich in ganz freundschaftlicher Weise. Um so größer war ihr Ersauern, als sie am anderen Tage erfuhren, Wunsch habe doch seinem Leben freiwillig ein Ziel gesetzt.

Also ist Wunsch weder von den Verbändlern terrorisiert worden, noch ist er an einen Baum gebunden und ihm der Tod angedroht worden. Eheliche Zerwürfnisse waren die Ursache, weshalb sich Wunsch das Leben nahm. Im übrigen wird die gerichtliche schon eingeleitete Untersuchung den Terrorismandschwindel aufdecken und den Beweis erbringen, daß die Latarennachricht ganz glatt erfunden ist. Die ersten Vernehmungen haben bereits stattgefunden.

Erfolgreiche Brauereiarbeiterbewegung in Frankfurt a. M. In längeren Verhandlungen zwischen der Brauindustrie und der organisierten Arbeiterschaft gelang es, einen Tarif abzuschließen, mittels dessen Lohnsteigerungen von 8-4 M. wöchentlich, eine Arbeitszeitverkürzung von 3 Stunden wöchentlich und Regelung des Ueberstundenwesens erreicht wurden. Außerdem wurden eine Reihe technischer Errungenschaften erzielt, die Ueberlandarbeiten geregelt und zum erstenmal Urlaub bis zu 5 Tagen festgesetzt.

In einer stark besuchten Versammlung am Donnerstagabend wurde über die Verhandlungen Bericht erstattet und nach äußerst heftiger Debatte beschlossen, die Zugeständnisse zu akzeptieren. Damit haben sich die Brauereiarbeiter eine Position geschaffen für die nächsten 5 Jahre, die sich sehen lassen kann. Der günstige Abschluß dieses Tarifvertrages ist in erster Linie der starkorganisierten Arbeiterschaft zu danken, die im Laufe der letzten 3 Jahre sich verdoppelt hat.

Die Aussperrung der Dachbeder in Dresden dauert fort. Die Einigungsverhandlungen, die auf Ansuchen der Unternehmer unter der Anwesenheit des Zentralvorstehenden des Dachbederverbandes, Diehl stattfanden, sind ergebnislos verlaufen. Die Arbeiter forderten für dieses und das nächste Jahr 3 Pf., für das übernächste Jahr 2 Pf. Lohnsteigerung. Die Meister wollten in diesem Jahre gar nichts, im nächsten 2 Pf. und im dritten 1 Pf. gewähren. Sie waren bereit, in dem Vertrag die Worte tüchtig und gut oder leistungsfähig fallen zu lassen und die Vertragsbestimmung, wonach jegliche Agitation auf der Arbeitsstelle und während der Arbeitszeit verboten ist. Nachdem die Arbeiter ihre Forderung für dieses Jahr auf 2 Pf. reduzierten, die Unternehmer aber nur in den nächsten beiden Jahren je 2 Pf. bewilligen wollten, scheiterten die Verhandlungen.

Achtung, Sattler! In der Militärefabrikfabrik von Sigismund in Dresden bestehen Lohn-differenzen. Vor Arbeitsantritt wird gewarnt.

Der Streik bei der Hamburg-Altonaer Zentralbahn dauert fort. Die gemeldeten schweren Zusammenstöße zwischen Streikenden und der Polizei haben nicht stattgefunden. Die Streikenden, deren Zahl jetzt auf 163 gestiegen ist, verhalten sich musterhaft. Das Publikum hat allerdings mehrfach seiner Abneigung gegen die streikbrechenden Schaffner und Wagenführer, mit denen der Betrieb teilweise weitergeführt wird, Ausdruck gegeben. Die Polizei begünstigt natürlich die Gesellschaft, hat aber bisher noch keinen Anlaß gefunden, auch nur einen Streikenden zu fesseln. Auf der Strecke Altona-Ottensen hat der Betrieb ganz eingestellt werden müssen. Zwischen Altona und Hamburg ist der 2 1/2 Minutenverkehr in 10 Minutenverkehr umgewandelt, in den Morgen- und Abendstunden hört der Verkehr auf den Linien der Zentralbahn überhaupt auf. Die Situation ist für die Streikenden durch-aus günstig. Der stellvertretende Gewerkschaftsvorsitzende, Landgerichtsdirektor Dr. Wulff, hat beiden Parteien seine Vermittlung angeboten.

Die Lohnbewegung der Hafenarbeiter in Bremen ist beendet. Es wurde vereinbart, daß der Stundenlohn der Gelegenheitsarbeiter 48 statt bisher 45 Pf., für Ueberstunden 70 statt 60 Pf. betragen soll. Die Forderungen der Arbeiter lauteten ursprünglich auf 50 Pf. Stundenlohn bei Tage und 7 M. für eine achtstündige Nachtschicht.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1909.

Nach dem im Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften soeben veröffentlichten Jahresbericht haben die christlichen Gewerkschaften nach Ueberwindung der beiden Depressionsjahre Ende 1908 wieder annähernd die gleiche Mitgliederzahl erreicht, wie bei Beginn der Krise Ende 1907. Im Jahresdurchschnitt 1909 wurden 270 751 Mitglieder gegen 264 519 im Vorjahre gezählt; die effektive Mitgliederzunahme am Jahresabschluss wird mit 19 204 angegeben. Sehr interessant ist es, daß die Textilarbeiterorganisation sehr stark unter einem Mitgliederabgang zu leiden hatte. Die Textilindustrie hatte unter der Krise stark zu leiden und die Mitgliederzahl sämtlicher Gewerkschaften ging allgemein stark zurück. Als das auch bei dem Zentralverband der Textilarbeiter eintrat, und die Mitgliederzahl nach Ueberstandener Krise auch langsam stieg, jubelten unsere Gegner und veränderten die Abrüstung unserer Zentralorganisation. Die christlichen Textilarbeiter haben im Berichtsjahr noch 7298 Mitglieder verloren, oder effektiv — die Mitgliederzahlen am Jahresabschluss 1908 und 1909 betrachtet — 4084. Erst im 4. Quartal 1909 gelangte dieser Rückgang zum Stillstand.

Die Kassenverhältnisse zeigen eine steigende Entwicklung: erhöhte Einnahmen aus Beiträgen, etwas größere Ausgaben und einen vermehrten Kassenbestand. Mit rund 4 600 000 M. Einnahmen, 3 800 000 M. Ausgaben und 5 300 000 M. Kassenbestand schließt das Jahr 1909 ab. An Unterstützungen verausgabten die christlichen Gewerkschaften insgesamt 1 700 000 M., darunter für Streik- und Gemächterunterstützung 489 000 M.

Bewegungen wurden 706 geführt mit rund 27 000 beteiligten Personen, darunter stehen die Bewegungen im Baugewerbe an erster Stelle. Streiks und Aussperrungen waren 232 zu verzeichnen, von denen 170 mit mehr oder minderem Erfolg und 62 erfolglos verliefen.

Const enthält der Bericht wieder die alljährlich übliche Polemik mit unserer Presse und einigen Personen, um davon überleitend die Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaften demonstrieren zu wollen.

Ausland.

Buchbinderbewegung in Wien.

Im März d. J. haben die Arbeiter und Arbeiterinnen der Wiener Buchbinder beschlossen, den bestehenden Tarif zu kündigen. Einer Massenversammlung wurde vom Komitee der neue Tarifentwurf vorgelegt, in der Debatte wurde vielfach eine Erhöhung der Tarifpositionen als unerlässlich bezeichnet. Insbesondere wurde ein Minimallohn von 80 Kronen als ungenügend erklärt.

Die französische Eisenbahnerbewegung.

Paris, 30. Juni. (Fig. Ber.) Gestern Abend waren in der Pariser Arbeitsbörse 10 000 Angestellte der verschiedenen Eisenbahngesellschaften versammelt, um für ihre Forderungen, unter denen die des täglichen Minimallohnes von 5 Franken obenansteht, zu demonstrieren. Die Versammlung zeigte nicht nur eine erfreuliche Einigkeit der syndikalistischen und reformistischen Elemente, sondern sie war auch eine Kundgebung der Vereinigung des Eisenbahnerverbandes mit der bisher selbstständigen Lokomotivführer-Organisation. Die formale Verschmelzung beider Verbände wird binnen kurzem vollzogen werden. Die Versammlung, in der auch Genosse Collin sprach, der in der Dienstagsitzung der Kammer die Forderungen der Eisenbahner in einer ausgezeichneten Rede vertretet hat, beschloß eine Resolution, die den Generalstreik anhängig für den Fall, daß die Forderungen nicht bald erfüllt werden.

Blatt, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts-Verlag, u. Verlagsgesellschaft

Aus der Frauenbewegung.

Gescheitete und gescheitene Frauenbeglücker.

Der Deutsch-Evangelische Frauenbund, in dem sich die Gattinnen unserer Schnapsproduzenten zu „gemeinsamem Wirken“ mit den Frauen und Töchtern der Pastoren herablassen, hielt am 21. Juni in Koblenz seine achte Generalversammlung ab. Da die sozialen „Taten“ dieses Vereins sich in sozialer Hinsicht gewöhnlich nur auf Kattschläge nach dem ungefähren Rezept der edlen Frau v. Bopeluz beschränken, wurden hier auf der Generalversammlung um so größere Worte angefallen. Neben den üblichen Kuldbingstelegrammen und den Ansprachen, die eine ganze Reihe Gräfinnen, Freiminnen und andere -innen, die von ihrer Adlerperspektive aus natürlich eine tiefgehende Kenntnis der sozialen Verhältnisse der unteren Volksschichten haben, besahe man sich nicht etwa mit großen politischen Dingen, sondern — mit den Dienst-mädchen als wichtigsten Punkt. Gegen die Sozialdemokratie, der das Lob ausgestellt wurde, daß sie sich der Organisation der Dienstboten energisch angenommen und durch Verbeugung des Dienstverhältnisses untergräbt, wurde in ausgiebiger Weise gewettert und die Anregung gegeben, durch Organisation der Hausfrauen und Dienstboten zu versuchen, das frühere „gute“ Verhältnis wieder herzustellen. Auch eine Alkoholdebatte leistete man sich. Natürlich verschwiegen man, daß zum größten Teil der Herr Gemahl in seiner famosen Eigenschaft als preussischer Schnapsjunfer die Ursache des Trunkensieles sei, und daß die seidene Garderobe der gnädigen Frau nicht zuletzt aus dem Erlös für dieses Volksgift stammt. „Die Quelle des Übels ist der Alkoholhandel“, rief eine Dame pathetisch aus. Dem Händler soll durch Verweigerung der Konzeption das Gewerbe gelegt werden; wahrscheinlich soll dann der Saft gleich vom Junfer gekauft werden, denn gegen diesen als Produzenten wurde nicht das leiseste Wort gesagt. Vom Saft und von den Dienstboten schwang man sich aber auch zu höheren, größeren Dingen auf, d. h. man leistete sich auch den billigen Nummel eines Enzylifenprotestes. Nachdem der Papst durch eine der bekanntesten Resolutionen in die Schranken gewiesen worden war, soll dieser Akt, nach dem „Berliner Tageblatt“, eine spontane Kundgebung infolgedessen ausgelöst haben, als alle Teilnehmer das „alte lutherische Kraftlied“ „Ein feste Burg ist unser Gott“ anstimmten.

Die Tagung soll reich an „wahrhaft erhebenden Momenten“ gewesen sein. Das glauben wir schon, je nachdem was man so nennt.

In Karlsruhe wurde der 5. Verbandstag der katholischen Arbeiterinnenvereine Süddeutschlands abgehalten. Welche Rolle dabei die Geistlichkeit spielte, mag die nachfolgende Zusammenstellung besagen.

Bei der Begrüßungsfeier waren anwesend fast der gesamte Karlsruher Klerus, an der Spitze Ehren-Domherr Knörzer, sowie mehrere badiische Zentrumsabgeordnete. Die Begrüßung der Gäste und Delegierten hatte Kaplan Fahrnbach, die eigentliche Festrede Diözesan-Präsident Dr. Rehbach-Freiburg übernommen. Er schloß sie mit der Versicherung, daß der Erzbischof von Freiburg ihn beauftragt habe, dem Verbandstag die erzbischöflichen Grüße zu überbringen.

Damit man nicht glauben sollte, der Verbandstag sei eine bloße Dekoration, konstatierte man am nächsten Tage bei Beginn der Verhandlungen, daß 77 Arbeiterinnen anwesend sind. Die katholische Presse konstatierte aber mit viel mehr Behagen, daß gleichfalls anwesend waren Frau Fürstin zu Oettingen-Spielberg-München, Frau Gräfin Montgelas-Berlin, Frau Baronin von und zu Rodmann-München, gewiß die berühmtesten Vertreterinnen der Fabrikarbeiterinnen. — Den Jahresbericht erstattete auch wieder ein Geistlicher, der Verbandspräsident und bayerische Landtags-abgeordnete Balthasar-München. Aus ihm erfährt man, daß der Verband auf 12 000 Mitglieder angewachsen sei. Der Referent betonte besonders, daß die höchsten kirchlichen Behörden der katholischen Arbeiterinnenbewegung freundlich gegenüberstünden. — Beschlossen wurde der Verbandstag natürlich ebenfalls von einem Geistlichen.

Und das Ganze nennt sich „Wahrung der Interessen der Arbeiterinnen“!

Versammlungen.

Deutscher Transportarbeiterverband. Die Bezirksverwaltung Groß-Berlin hatte am Donnerstag eine außerordentliche General-versammlung nach „Kellers Festsälen“ einberufen. Werner wies darauf hin, daß vom 1. Juli d. J. der Zusammenschluß der drei Verbände der Transportarbeiter, Seeleute und Hafenarbeiter perfekt wird. — Dann wurde die Wahl von sieben Beisitzern zum Verbandsvorstand vorgenommen. Folgende Mitglieder wurden gewählt: Fr. Berner, Drexler, Paul Müller, Witt, Zeising, Schneider, Bodin. Daran schloß sich die Wahl von vier Revisoren, aus der hervorgingen: R. Fröbrod, Will-hahn, Ad. Beck, Hermann Walter.

Eine längere Debatte löste ein Antrag der Verwaltung Char-lottenburg aus, der verlangte, daß die Generalversammlungen von Groß-Berlin in Zukunft vierteljährig abgehalten werden, damit den Mitgliedern aus den westlichen, nördlichen, südlichen Stadtteilen und Vororten wenigstens einmal im Jahre die Gelegenheit gegeben ist, ohne größere Aufwendungen an Fahrgehalt und Zeit die General-versammlung zu besuchen. Die Durchführung des gestellten An-trages sei um so leichter, da in den genannten Gegenden Säle genügend vorhanden sind, die räumlich dem von Keller an die Seite gestellt werden können, andererseits aber eine Zurücksetzung und Vernachlässigung Tausender von Mitgliedern vermieden werden kann. Werner hob die Schwierigkeiten hervor, die der Verwirklichung dieses Antrages entgegenstehen, wenigstens so lange, wie noch nicht das Delegiertensystem besteht. Der Antrag wurde aber mit großer Majorität angenommen. — Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen Berners und der Aufforderung, sich an den fakultativen Unterstützungsbeiträgen des Verbandes zu beteiligen, über deren Wesen in einer der nächsten Versammlungen noch ausführlich gesprochen werden soll, war die Versammlung zu Ende.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Unwetter in Schlesien.

Gleitwitz, 1. Juli. (B. G.) Ganz Oberschlesien wurde von einem furchtbaren Wirbelsturm heimgesucht. Am Oberhafen wurden in der Nähe von Rosel zwei Kräne in das Hafensenden geschleudert, wovon ein Dampfer getroffen und sofort gesunken ist.

Opfer der Arbeit.

Gleitwitz, 1. Juli. (B. G.) Der Dachbedermeister Kiehl stürzte heute während der Arbeit vom Dache auf die Straße. Er war sofort tot.

Verurteilter Urkundenfälscher.

Heilsbrunn, 1. Juli. (B. G.) Das hiesige Schwurgericht verurteilte den Schultheiß Wosch aus Stöckheim wegen Fälschung von öffentlichen und privaten Urkunden zu 7 1/2 Jahren Zuchthaus, 500 M. Geldstrafe und 5 Jahren Ehrverlust. Der Staatsanwalt hatte 8 Jahre beantragt. Im ganzen sind Wosch gegen 800 Eingeklägte und Fälschungen nachgewiesen.

Paul Singer & Co., Berlin SW, Dierzu 3 Heiligen u. Unterhaltungsbüch.

Ungültigkeit der Rixdorfer Stadtverordnetenwahl.

Am 24. November 1908 wurden in Rixdorf im Südbezirk der zweiten Wahlabteilung die Genossen Schuch, Kohn und Hempel zu Stadtverordneten gewählt. Der als „Sozialistenführer“ bekannte Herr Veltz forderte den Beschluß der Stadtverordnetenversammlung, welcher sich für Gültigkeit der Mandate aussprach, an. Unsere Genossen wurden dem Verfahren beigegeben. Es sollten verschiedene Unregelmäßigkeiten vorgekommen sein. Eine besondere Rolle spielte die Besetzung des Wahlvorstandes. Der Bezirksausschuß gab erst der Klage durch einen Bescheid statt, hob aber in der von den Beigeladenen beantragten mündlichen Verhandlung am 1. Februar 1910 den Beschluß wieder auf und erkannte nach dem Antrage ihres Vertreters, des Rechtsanwalts Wolfgang Heine, dahin, daß die Wahlen gültig seien. Unregelmäßigkeiten, die einen Einfluß auf das Wahlergebnis hätten haben können, verneinte der Bezirksausschuß. Zu der Frage der Besetzung des Wahlvorstandes führte er aus: Die Stellvertreter für die Mitglieder des Wahlvorstandes seien allgemein als Stellvertreter im Wahlvorstand ernannt worden. — Nun hätten öfter außer den ordentlichen Mitgliedern des Wahlvorstandes auch noch Vertreter am Tisch gesessen. Von den am Wahlvorstandstisch Sitzenden seien immer drei berechtigt gewesen, in ihrer Gesamtheit einen gesetzlichen Wahlvorstand zu bilden. Sei hier nun stets der Wahlvorstand in ordnungsmäßiger Besetzung bei dem Wahlgang tätig gewesen, so habe es nichts verfahrenswidriges an sich, daß außer dem gleichzeitigen mehrere andere Vorstandsmitglieder am Tisch anwesend waren. Mit Recht hätten die Stadtverordnetenversammlung und die Beigeladenen darauf hingewiesen, daß nur in einem einzigen Falle festgestelltermaßen von dem zu stark besetzten Wahlvorstand eine Abstimmung vorgenommen sei. Ganz abgesehen aber davon, daß dieser Vorgang auf die Wahl Einfluß nicht ausüben konnte, habe hier ein Zusammenwirken des Wahlvorstandes und des ausübend für ihn bestimmten Stellvertreters nicht stattgefunden. Die Beschlusfassung sei vielmehr von dem stellvertretenden Wahlvorstand geleitet worden. Dazu komme, daß der Beschluß einstimmig erfolgte, die Mitwirkung der Überwiegenden, zuletzt nicht zu den Funktionen eines Wahlvorstandsmitgliedes berufenen Personen also ohne Einfluß blieb. Aus der Besetzung des Wahlvorstandes könne also auch nichts gegen die Gültigkeit der Wahl hergeleitet werden. —

Herr Veltz legte Verurteilung ein, über die gestern vor dem Oberverwaltungsgericht verhandelt wurde. — Veltz erhob unter anderem den Vorwurf gegen die Sozialdemokraten, daß sie durch Wohlstandsbewahrung verschiedene Geschäftsleute von der Teilnahme an der Wahl abgehalten hätten. Unter anderem berief er sich gegen die Gültigkeit der Wahl auch auf den Verlauf während der letzten Stunden, indem er die hierüber gemachten Ausführungen angriff. Der Bezirksausschuß hatte nämlich in der Beziehung gesagt: „Ferner ist festgestellt worden, daß während des letzten Teiles der Wahlzeit, währenddessen gerade ein besonders großer Teil der abgegebenen Stimmen entgegen genommen wurde, das Wahllokal dicht gefüllt war, die Wähler dicht an den Tisch des Wahlvorstandes herandrängten und ungebührlich geworden sind. Ein geordnetes Herantreten und Begreifen war nicht mehr möglich. Indes, wie wohl der Jubel in der Nähe des Tisches des Wahlvorstandes so groß war, daß ungefähr 20 bis 25 Reihen von Wählern, je zu etwa 4 oder 5 Personen, vor dem Tisch standen, so hat sich doch nicht nachweisen lassen, daß eine irgendwie beträchtliche Anzahl von Personen durch die Vorgänge im Wahllokal sich berechtigtweise veranlaßt gesehen hat, von der beabsichtigten Stimmabgabe Abstand zu nehmen. Auch gestatteten trotz des Gedränges die Raumverhältnisse bis um 7 Uhr, als die Tür ordnungsmäßig geschlossen wurde, jedem Wahlberechtigten den Eintritt in das Lokal.“

Rechtsanwalt Wolfgang Heine als Vertreter der Beigeladenen betonte die Wichtigkeit der Auffassung des Bezirksausschusses, namentlich auch in bezug auf die Ueberbesetzung des Wahlvorstandes, und machte bezüglich der räumlichen Verhältnisse geltend: Die Weisaufnahme habe ergeben, daß der Eintritt in das Lokal bis 7 Uhr jedem möglich gewesen sei. Da die bis 7 Uhr Erschienenen auch nach Schluß des Wahllokals noch zur Wahl zugelassen wurden, habe jeder, der rechtzeitig kam, die Möglichkeit gehabt zu wählen. Wenn dies in den Zeiten des größten Andrangs mit Unbequemlichkeiten verbunden gewesen sei, wenn die Wähler warten und im Gedränge stehen mußten, so sei das etwas, das von der Ausübung des staatsbürgerlichen Wahlrechts nicht zu trennen sei. Wer sich durch solche Unbequemlichkeiten abhalten lasse, sein Wahlrecht auszuüben, der verzichte selbst darauf. Von einer Verhinderung der freien Abstimmung könne jedenfalls nicht die Rede sein. — Was die Terrorismusbehauptung angehe, so falle sie schon deshalb nicht ins Gewicht, weil die Beeinflussung der 5 oder 6 als Zeugen in Aussicht gestellten Leute, die übrigens bestritten werde, auf das Resultat der Wahl keinen Einfluß hätte haben können.

R.-A. Dr. Veltz trat als Vertreter der Stadtverordnetenversammlung ebenfalls für Abweisung der Berufung des Stadtverordneten Veltz ein.

Vor Eintritt in die Beratung teilte der Vorsitzende mit, daß aus einem in Händen des Gerichts befindlichen Aktenstück sich im Gegensatz zur Annahme des Bezirksausschusses ergebe, daß die stellvertretenden Mitglieder des Wahlvorstandes als individuelle Vertreter, d. h. jeder für sich als Vertreter je eines bestimmten Weislers, ernannt seien.

Das Ober-Verwaltungsgericht änderte die Vorentscheidung ab und erklärte die Wahl der drei Genossen für ungültig. Zwei Erwägungen seien für den Senat maßgebend. Erstens sei tatsächlich festgestellt, daß der Wahlvorstand nicht aus drei Mitgliedern, wie das Befehl vorschreibe, bestanden habe, sondern daß zeitweilig fünf oder sechs an den Tischen teilgenommen hätten: bei der Prüfung der Wahllegitimation, der Entgegennahme von Stimmen und bei Fassung eines Beschlusses. Damit sei die Bestimmung verletzt, wonach der Wahlvorstand aus drei Personen zu bestehen hatte und die Wahl deshalb schon ungültig. Zweitens aber sei nach dem, was die Zeugen vor dem Bezirksausschuß bekundet hätten, das Wahllokal so unzulänglich gewesen, daß die Freiheit der Wahl in nicht genügendem Maße gewährleistet gewesen sei. Alles andere scheide aus.

Die Wahl ist somit aus formellen Gründen, für die die Gewählten nicht verantwortlich sind, in wie uns scheint zu starker Betonung des rein formellen Rechts für ungültig erklärt. Hoffentlich werden die Genossen mit noch größerer Stimmenmehrheit wie früher wiedergewählt werden. Der Magistrat hätte Sorge dafür zu tragen, daß nicht abermals Anlaß zu schändlicher Beanspruchung der Wahl vorliegt. Schändlich ist die Verwendung formeller Verstöße, die für das Endergebnis unerheblich sind. Deshalb hätten wir vom Oberverwaltungsgericht die Bestätigung der Entscheidung des Bezirksausschusses erwartet.

Soziales.

Von der Hamburgischen Bauergewerkschaft. Den eigentümlichsten Namen führt wohl diese Berufsgenossenschaft, die sich nicht allein über Hamburg, sondern auch bis Lübeck, Kiel, Flensburg und Schwerin erstreckt. Nach dem vorliegenden Geschäftsbericht waren im Jahre 1909 insgesamt 11 931 Betriebe versichert. Der Zuwachs betrug 277 Betriebe. Hingegen ist die Zahl der versicherten Arbeiter um fast 2000 zurückgegangen. Im Jahre 1908 waren insgesamt 82 539 Arbeiter, im Berichtsjahre dagegen nur noch 80 909 Arbeiter beschäftigt. Die stärkste Sektion ist Hamburg mit 36 014 Bauarbeitern, ihr folgt Kiel mit 15 182, Schwerin mit 14 325, dann Lübeck mit 8567 und Flensburg mit 6921. An Arbeitslöhnen wurden der Berufsgenossenschaft nachgewiesen: Im Jahre 1908: 80 452 852 M., im Jahre 1909: 80 348 383 M. Berechnet man den Durchschnittslohn pro Arbeiter,

so ergibt sich für 1908 ein Lohn von 975 M., im Jahre 1909: 993 M. Trotzdem die Arbeiterzahl erheblich zurückgegangen ist, haben die Unfälle zugenommen. Im Jahre 1908 wurden 3248 Unfälle, im Berichtsjahre dagegen 3283 Unfälle der Berufsgenossenschaft gemeldet. Entschädigt wurden jedoch nur 456 Unfälle, darunter 45 Todesfälle. Auf 1000 Versicherte entfielen im Durchschnitt 40,68 Unfälle.

Von eingeleiteten Berufungen der Verletzten wurden laut Bericht 286 zugunsten der Berufsgenossenschaft und nur 72 zugunsten der Kläger erledigt. Das Rekursverfahren brachte der Berufsgenossenschaft weitere 31 Siege und nur 9 Verluste.

Ein genaues Verzeichnis führt die Namen der Unternehmer auf, die aus früheren Jahren insgesamt 23 190 M. an Beiträgen schulden.

Der Bericht der technischen Aufsichtsbeamten zeigt, daß diese Beamte die Sachlagen lediglich vom Standpunkte der Unternehmer betrachten. So heißt es u. a.:

„Der Verkehr mit den Betriebsinhabern und den Versicherten hat keine Veranlassung zu Differenzen gegeben. Allerdings wird in Versammlungen von gewerkschaftlichen Organisationen öfter von ungenügender Baukontrolle und von der Unzulänglichkeit der Unfallberichterstattung geäußert, wobei dann als Beweis die Zunahme der Zahl der Unfälle angeführt wird.“

Doch nun die meisten Unfälle in der Tätigkeit im Allgemeinen ihren Grund haben und durch Vorschriften und Kontrollen nicht aus der Welt geschafft werden können, wie z. B. Fallen von Leitern, Stolpern über geringfügige Gegenstände, Verletzungen an Geschärfen u. dgl., wird nicht beachtet; daß ferner viele Unfälle durch Verschulden der Versicherten, z. B. durch Abwerfen der Steine auf das Gerüst verursacht und durch Kontrollen nicht abzustellen sind, während sie bei etwas gutem Willen von selbst verschwinden würden, wird nicht zugegeben. Ferner bedingt auch schon die Vermehrung der Bautätigkeit und die dadurch bedingte größere Anzahl der beschäftigten Arbeiter naturgemäß auch ein Steigen der Unfallzahl. Es ist aber den Führern der Gewerkschaften weniger darum zu tun, die Zahl der Unfälle zu vermindern, als vielmehr durch Verschleierung der wahren Ursachen dieser Unfallsteigerung die jegliche Tätigkeit der staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Revisionsbeamten herabzusetzen, Anzusidenheit und Mißtrauen bei den Versicherten zu sähen und so den Wunsch nach Anstellung von Baukontrolleuren aus Arbeiterkreisen immer wieder aufs neue erheben zu können.

Beschwerden von Versicherten über Mißstände im Bauwesen haben nur in wenigen Fällen sich als berechtigt erwiesen, sind aber in allen Fällen gründlich untersucht worden. Mehrfach handelte es sich um einen Mangel eines entlassenen Arbeiters.“

Einige Zeilen weiter wird aber ausgeführt: „Viele Unfälle beruhen auf der jetzt immer häufiger angewandten Eisenbetondecke, der besonders in den Großstädten einen gewaltigen Umfang erreicht hat. Um hierfür besondere und erschöpfende Unfallberichterstattungsrichtlinien zu erlassen, bedarf es aber noch viel Erfahrung, besonders in der Festlegung der Zeitdauer, wie lange Schalungen usw. unter den Decken nach dem Einschütten stehen zu lassen sind, auf welche Art und Weise diese Schalung am gefährlichsten fortzunehmen ist und bezgl.“

Die Hauptgefahr aber bilden die vielen ungetroffenen, teilweise fremdsprachigen Arbeiter, welche bei dem Eisenbetondeckungsarbeiten werden, doch wird dieser Umstand mit der Zeit wohl geringer werden, da sich auch in diesen Betrieben ein immer größerer Stab von Arbeitern einarbeitet.“

Im direkten Widerspruch zu den ersten Ausführungen über das Verhalten der Organisation der Arbeiter steht dann noch folgende Bemerkung:

„Die Bauarbeiterauschusskommission in Kiel hat in einer an den Oberpräsidenten der Provinz Schleswig-Holstein gerichteten Eingabe den Erlass einer Polizeiverordnung für Kiel dahingehend beantragt, daß beim Ueberhandnehmen von Etage zu Etage ein Schutzbau anzubringen ist. Die Polizeibehörde in Kiel erbat dazu eine gutachtliche Meinung des Sektionsvorstandes der Sektion III Kiel. Letzterer empfahl, einschneidende Bestimmungen nicht zu erlassen, solange nicht deren Notwendigkeit an der Hand des in gleicher Sache vom Reichsversicherungsamt gesammelten statistischen Materials nachgewiesen sei, sondern lediglich anzuordnen, daß bei jedem Neubau etwa in Höhe der ersten Balkenlage ein Ganggerüst anzubringen sei.“

Ueber Akkordarbeit heißt es: „Die Versicherten waren in allen Fällen, in welchen sie auf das Fehlen von Schutzvorrichtungen aufmerksam gemacht wurden, sofort bereit, diese Fehler abzustellen. Darauf kommt es nun

Kleines feuilleton.

Die zarische Bilderzursur in München. Die schmachtvolle Nachgiebigkeit der bayerischen Behörden gegenüber den unerschämten Zumutungen der russischen Diplomatie, ein im Glaspalast ausgestelltes Gemälde nachträglich noch zu entfernen, stellt sich bei Kenntnis der näheren Umstände noch empörender heraus, als sie an sich schon wäre. Das Gemälde nach dem 1. Juni ausgestellt war, stellt den großen Pogrom in Kiew von 1905 vor, bei dem es unzählige Leichen gab. Vor einem Frauenspital liegen in wirrem Durcheinander die Getöteten, Männer, Frauen und Kinder, alle mit gräßlichen Wunden und mit Blut überströmt. An der Wand des Hauses sieht man ein Plakat, enthaltend das zur Zeit der allgemeinen Pogroms eben erlassene und massenhaft verbreitete Manifest, in dem der Zar die Konstitution verläßt und die Unverletzbarkeit von Eigentum und Leben proklamiert.

Die russische Diplomatie scheint also in der nackten Darstellung der Wahrschuld bereits eine Majestätsbeleidigung und sonst was zu erblicken. Aber seit wann sind denn deutsche Kunstausstellungen gezwungen, die von der zarischen Regierung gewünschte Entstellung der Tatsachen zu befördern? Wie aus Krakau berichtet wird, war das Pogromgemälde bereits in Wien, Budapest, Lemberg, Krakau und schließlich auch in Posen öffentlich ausgestellt, und in keiner der Städte, auch jener nicht, die so nahe der russischen Grenze liegen, wurde ein Einspruch der Zensurverwaltung gemacht. Auch hatte die Münchener Jury keinerlei Bedenken gegen die Aufnahme des Bildes gehabt.

Es ist ja begreiflich, daß die russische Reaktion besonders jetzt, da eben wieder in Kiew 1000 Familien vertrieben wurden, an das graufige Massaker von 1905 nicht erinnert sein will. An die furchtbare Ironie, daß im selben Moment, da Nikolaus' Oktobermanifest der beunruhigten Bevölkerung bürgerliche Freiheiten, Sicherheit und Ruhe vorträufelte, in Kiew und vielen anderen Städten von den schlechtbezahlten Soldaten des Zaren auf Anweisung der allrussischen Reichelsmörder ein apferreiches Blutbad wie zum Hofen inszeniert wurde. Diesen grausen Stoff hat Zabianski zu einem ergreifenden Kunstwerk gestaltet.

Die bayerische Regierung entfernt es aus einer Ausstellung, deren Jury es ohne Widerspruch als Kunstwerk zuließ. Man wird es keinem Künstler verübeln können, wenn er unter der Zensur einer solchen Regierung nicht mehr ausstellen mag, und die Bayern mögen sich bei ihren Bütteln bedanken, wenn München als Kunststadt wieder einmal irreparablen Schaden nimmt. An den deutschen und ausländischen Künstlern aber ist es nun, einmütig mit der Arbeiterschaft, als der Wächterin künstlerischer und politischer Freiheiten, gegen die Schergendichte einer deutschen Regierung für die blutbesudelte zarische Reaktion starken Protest zu erheben.

Revolutionen und Theater. Während sonst das Theater in aufgeregten Zeiten die allgemeine Volkstimmung widerpiegelt, hat

das Theater während der französischen Revolution sich in einen merkwürdigen Gegensatz zu den Gefühlen der Mehrheit gesetzt. Die Schauspieler der Comédie française, die noch immer den Titel „Komödianten des Königs“ führten, stemmten sich der Zeitströmung entgegen und führten dadurch ernsthafte Konflikte herbei. Eine ausführliche Darstellung dieser Theaterkrisen gibt V. von Koszth in einem Aufsatz des Neuen Weges. Die ersten Revolutionen hinter den Kulissen, die durch die Revolution auf den Brettern der Weltgeschichte veranlaßt werden, sind aufs engste mit dem Namen des jungen Talma verknüpft. Sein überragendes Genie war lange durch den Reid der Kollegen unterdrückt worden. Da bot sich ihm eine Gelegenheit, herborzutreten, als Chonier sein von Freiheitsideen getragenes Trauerspiel „Karl IX.“ der Comédie einreichte. Während sich die anderen Schauspieler weigerten, in diesem revolutionären Stück die Titelrolle zu spielen, tritt er als Karl IX. am 4. November 1789 auf und erlangt einen gewaltigen persönlichen Triumph. Dann aber legen wieder die reaktionären Schauspieler, und das Werk verabschiedet von dem Spielplan der Comédie. Die Republikaner wenden sich an Mirabeau, aber die „Komödianten des Königs“ trotzen dem Volkstribun. Am 21. Juli 1790 kommt es im Theater zu einem Skandal. Mirabeau erhebt sich und verliest eine Erklärung, die die sofortige Aufführung des „Karl IX.“ verlangt. Folgender Beifall. Die Schauspieler suchen Ausflüchte zu machen, aber Talma erklärt sich bereit, zu spielen. Wohl oder übel muß sich die reaktionäre Mehrheit der Schauspieler diesmal ins Unvermeidliche fügen. Die Aufführung wird zu einem Triumph für Talma, aber die empörten Schauspieler stoßen ihn aus dem Verband der Comédie aus. Darauf kommt es im Theater zu einem riesigen Skandal, in dem die Schauspieler in die Flucht geschlagen werden. Diesen Tumulten machte der Bürgermeister Bailly ein Ende, indem er die Wiederaufnahme Talmas und die Aufführung von „Karl IX.“ befahl. Am 27. September ging das Drama Choniers mit Talma in der Titelrolle zum 84. Male in Szene, aber der Abgrund zwischen ihm und der Mehrzahl seiner Kollegen war nicht mehr zu überbrücken: im April 1791 gründete Talma ein neues Theater, das zunächst „Théâtre français“ und dann „Théâtre der Republik“ hieß. Mit dem Ausscheiden Talmas und einiger anderer bedeutender Schauspieler war der Comédie ein schwerer Schlag zugefügt; die Bühne spielte während der Revolution keine künstlerische Rolle mehr.

Eine Ehegeschichte nach dem Tode. Japanische Zeitungen schildern eine seltsame Zeremonie, die jüngst in einem an der Küste der Insel Honshu gelegenen japanischen Fischerdorf vor sich ging. Es handelt sich um eine Ehegeschichte zweier Liebenden, die gemeinsam in den Tod gegangen waren. Er, der japanische Dorfromeo, war ein Hafensicherer, während sie, seine Julia, der Stroh eines uralten Adelsgeschlechts war. Die Eltern des vornehmern Mädchens hatten sich einer ehelichen Verbindung des Liebespaars energig widersetzt; da die Liebenden aber nicht voneinander lassen konnten, beschloßen sie gemeinsam in den Tod zu gehen. In einer jener herrlichen Nächte, wie man sie nur im Lande der Gegen-

themen erlebt, elkte das Mädchen heimlich zu dem Geliebten, der es schon in seiner Warte erwartete. Nachdem die Segel richtig eingestellt waren, fuhr das Schifflein der Liebenden — ähnlich wie es in Gottfried Kellers wunderbarer Geschichte von „Romeo und Julia aus dem Dorfe“ geschildert wird — vom Ufer weg und kreuzte, so lange der Mond am Himmel stand, vor dem Heimatdorfe. Als aber am Himmel die Morgenröte aufstieg, beschloß das Liebespaar seinen traurigen Voratz auszuführen. Sie banden sich mit starken Stricken fest aneinander und sprangen ins Meer. Am Vormittag warf die Flut die beiden Leichen an den Strand. Es wurde sofort eine Untersuchung eingeleitet und der Gemeindevorsteher machte, nachdem er über die Ursachen der Tragödie unterrichtet war, den trauernden Eltern des Selbstmörderpaares den Vorschlag, die beiden, die im Leben nicht hatten zusammenkommen können, wenigstens im Tode zu verbinden, auf daß die gütigen Götter sie auch in der anderen Welt beisammen lassen mögen. Der Vorschlag wurde allgemein beliebt, und die Trauungszeremonie ging mit allen landesüblichen Riten von statten. Die Angehörigen des Bräutigams und der Braut beglückwünschten sich gegenseitig; nach altem Brauche tauschten sie bei der traurigen Hochzeitsfeier auch Geschenke aus. In die standesamtlichen Register wurde sofort die amtliche Notiz über die vollzogene Eheschließung eingetragen; dann erst wurde die Todesnachricht registriert. Jetzt, wo sie auf Erden nach allen Anforderungen des Gesetzes bereit sind, können die Seelen der beiden Liebenden glücklich und sorglos in den paradiesischen Garten eingehen, der nach einer alten Legende sich hoch in den Lüften über Japan ausbreitet.

Notizen.

— Christine Heibel hat zwei Porträts von Raftl, die sie und Heibel darstellen, den Berliner Museen vermacht.

— Hamburger Mäxer. Auf Veranlassung des Mitgliedes der Hamburger Bürgerchaft Dr. Rönneberg beschlagnahmte die Polizei in einer Kunsthandlung am Jungfernstieg in Hamburg eine größere Anzahl von Bildern als unzüchlich. Wie berichtet wird, handelt es sich namentlich um Bilder von Kejnicek und Walern verwandter Richtung, die meistens schon im „Simplicissimus“ zum Abdruck gelangt sind.

— Prof. Ehrlich über sein neues Heilmittel. Prof. Ehrlich erwiderte unseren Genossen in Paflo (Lingorn), die ihm zu seiner Erfindung des Syphilisserums beglückwünschten hatten: „Empfangen Sie meinen herzlichsten Dank für die außerordentlich liebenswürdige und warme Glückwünsche, welche mich aufs tiefste bewegt und ungemein erfreut hat. Leider ist die große Aufgabe noch nicht gelöst; denn derzeit ist nur die provisorische wohltätige Wirkung des Serums erwiesen worden, aber die Hauptfrage, ob eine dauernde und bleibende Heilung möglich ist, ist derzeit infolge der Kürze des Zeitraums, der für die Versuche und Proben bisher anberaumt gewesen war, noch fraglich.“

— Worte eines bescheidnen und abwartenden Forschers.

Reichshallen-Theater.
Stettiner Sänger
Zum Schluß:
Künstler b. Landstraße.
Hr. Burckhardt von Meysel.
Anfang
wochentags
8 Uhr.
Sonntags
7 Uhr.

Berliner Prater-Theater
Kastanienallee 7-9.
Täglich:
Im Reiche des Mars
Spezialitäten, Konzert u. Ball.
Anfang 4 1/2 Uhr. Ende 30 Uhr.

Max Kliems Sommertheater
und Festsäle.
Inh.: Rudolf Krüger.
Hassenheide 13/15, vis-à-vis v. Turnpl.
Täglich:
Große Theater- u. Spezialitäten-
Vorstellung.
Artist. Leitung: Walter Gravenitz,
Kapellmeister: Max Wolffheim.
Jeden Donnerstag: **Elite-Tag!**
Anfang: Wochent. 6 Uhr, Sonnt. 1/2 6 Uhr.

Vereins-Brauerei
Rixdorf, Hermannstr. 214/219.
Oekonom: Max Weidt.
Täglich:
Gr. Militär-Konzert.
Anfang wochentags 7 Uhr.
Sonntags 4 Uhr.

Tellzahlung
bei Entnahme von eleganten
Herren-Konfektion
Reise-Anzüge und Paletots
Pelzinnen, Gummi-Mäntel
Schuhwaren

Tellzahlung
bei Entnahme reizender
Kinder-Konfektion
Knaben-Anzüge und Paletots
Jünglings-Bekleidung
Mädchen-Kleider

Saison-Räumungs-Verkauf
der noch vorrätigen
Damen-Konfektion u. Hüte
mit
20% Rabatt 20%
bei Verzinsung dieser Annonce
B. FEDER
Brunnenstrasse 1
Frankfurter Allee 89
Kottbuser Damm 103

Auf Kredit
Eleg. Wohn-Einrichtungen
mit 20-50 M Anzahlung
Elegante Möbelstücke
und Polsterwaren
mit
5 Mark Anzahlung

Auf Kredit
Teppiche, Gardinen, Stores
Grösste Auswahl
Kinder- und Sportwagen
Eisschränke
mit
1 Mark Wochenrate

Schuh-Palast-Gesellschaft
Verkaufsstellen: Weidenweg 63, Landsberger Str. 61,
direkt am Galtonplatz direkt am Alexanderplatz

Grosser Ferien-Sonder-Verkauf
in Schuhwaren besonders für
Reise- und Strand-Aufenthalt.

Ein großer farbig u. schw. D.-Chev. Schnür-Schuh jetzt 6 35
Posten m. Lackspitze u. groß. Schleifen früh. 8.50

Ein Posten Tennis-Schuhe jetzt 2 85 u. 1 90

Ein Posten Wiener Stoff-Reise-Schuhe 1 20 u. 95 Pt.

Ein Posten Wiener Leder-Reise-Schlüpfer jetzt 2 45
bis Größe 41

Ein Posten Prima Sandalen

| | | |
|--------|-------|--------|
| Kinder | Damen | Herren |
| 2 65 | 3 80 | 4 45 |

Ein Posten Damen-Lasting-Schuhe nur 1 90 u. 1 45

Ein Posten Knaben-Segeltuch-Sandalen,
neu jetzt 1 45

Ein Posten Leder-Hausschuhe, sehr Herren Damen
haltbar 2 85 1 90

Ferner: Ein Posten
Herren- und Damen-Stiefel
durchweg früherer Preis bis 16.50
schwarz und farbig jetzt 6 85

Palast-Stiefel

Preise soweit
— Vorrat —

**Jeder Arbeiter,
jeder Handwerker
sollte zur Arbeit
die Lederhose
Herkules**
tragen.
= Unerreichte =
Leistungsfähigkeit.
Alein-Verkauf.

Sehr starkes Leder
in grauen u. braunen
Streifen, auch ein-
farbig. Am Bund
aus einem Stück ge-
arbeitet, wodurch
besondere Haltbar-
keit bedingt ist.
Sehr feste Kapp-
nähte m. stark Garn.
Schwere Leder-Pilot-Taschen.
Große Flicken umsonst.
Trotz dieser vielen und
anderer Vorzüge kostet
die Herkules-Hose für
normale Mannes-Größe
4 M. 50

Berufs- u. Schutzkleidung
für alle Zweige der Gewerbe u.
Industrie, Sanitätsdienst usw.

BAER SOHN
Spezial-Haus größtes Maßstabes
Chausseestr. 29-30 — Brückenstr. 17
Gr. Frankfurterstr. 20
Schöneberg, Hauptstr. 10.
Haupt-Katalog gratis und franko

Nachdr. verbod.

M. Schulmeister
BERLIN SO., Dresdener Str. 4. Hochbahn-Station
Kottbuser Tor.

**Moderne
Paletots und Ulster**
1- u. 2-reihig. Formen zum Durch-
knöpfen, in d. neuest. Must.
48.50 45.— 40.50 21 M
36.50 32.50 29.50

Jackett-Anzüge
elegante Fassons, prima Roßhaar-
Verarbeitung 50.—
45.— 42.50 38.50 24 M
34.— 29.50 27.50

Rock-Anzüge . . . 29.50 54.00 M

Gehrock-Anzüge 36.50 70.00 M

Lüster-Jacketts . . . 3 75—15.00 M

Wasch- u. Schilfleinen-
Jacketts . . . 2.00— 7.50

Loden-Pelerinen 10.50—24.50

Gummi-Mäntel . . . 19.50—45.00

**Herren-Bekleidung.
Arbeiter-Berufskleidung.**

Anfertigung nach Maß in eigenen Werkstätten unter
meiner persönlichen Leitung.
Prima Sitz u. Verarbeitung

Gsten, Süden, Westen

Lühower Str. 5a
am Rathaus
Schinken u. Schulterblatt . . . 70
Bauch, Rippen u. Rücken fett . . . 65
Räucher 85
Reinfleisch 25
Fetter Speck 75
Magerer Speck 80
Darin Geröselmurr 130
Schd. Rot- und Lebermurr . . . 50

Geschäfts-Erweiterung
10% Rabatt
auf Blusen, Schürzen, Unter-
röcke, Korsetts, Arbeiterhemden,
Kindermägen etc.

Margarete Dietrich
Mirbachstr. 25.

Hüte, Mützen
Herrenartikel
L. Schoop, Rummelsburg,
Alt-Boxhagen 36.

Hüte in allen
Preislagen.
R. Weidner, Hutmacher,
Prinzenstr. 57, Dresdener Str.
Nachgeld wird vergütet.

**Tuche und
Maßanzüge**
— vornehmster Sitz wird garantiert — M. 32.00—85.00, fertige,
sehr elegante Herren-Anzüge M. 2.50, Burschen- 6.50, Knaben 1.25
an. Phantasiwesten 2.20. Elegante Sonntagshose M. 6.00. Stoff
zum Anzug M. 6.00, zur Hose M. 2.25 an. Lüsterjackette 2.25 an.
Gummimäntel, sehr leicht, gegen Staub und Regen, 14.50. Loden-
pelerinen für Touristen 8.50. Waschanzüge für Kinder, große Aus-
wahl, 0.90 an. Besichtigung ohne Kaufzwang erbeten.
Gern schicken wir unsere Vertreter mit Muster ohne Kaufverpflichtung.
Original englische Stoffe billig.

Tuchgesellschaft Kottbuser Damm 16-17,
nahe Hochbahn.
Vorzuger dieses Inserats 5 Prozent Rabatt.

Arbeiter-Berufskleidung
kaufen Sie reell und billig, für jeden Beruf
passend,

Roter Laden
Schöneberg, Hauptstraße 108.

Spezialhaus für Photographie
Paul Loewe, Dresdener Str. 2,
Hochbahnstation Kottbuser Tor.
Großes Lager in Apparaten und Bedarfsartikeln.

Ringreife Papiere.
Postkarten 10 Stück 25 Pf.

Nebennahme aller photographischen Arbeiten. Tel. IV 10845

**Reise- und Hochsommer-Bekleidung
für Herren und Knaben**

Jackett-Anzüge, flotte Muster 25.—, 30.—, 36.—, 40.—,
45.— bis 65.— M.

Ulster u. Paletots, neueste Form 25.—, 30.—, 35.—,
40.—, 45.—, 50.— M.

Reisemäntel von grauem Cheviot 25.— M.

Bozener Wettermäntel von Loden 20.—, 25.— und
30.— M.

**Loden-Pelerinen, 8.—, 10.50, 12.—, 13.50, 15.—, 16.50,
18.—, 25.— M.**

Havelocks von vorzüglichem Loden 20.—, 25.— und
30.— M.

Gummi-Mäntel 20.—, 28.—, 35.—, 40.— M.

Loden-Joppen 6.—, 7.50, 9.—, 10.50 bis 27.— M.

Touristen-Anzüge in Jackett- oder Joppenform 15.—,
17.50, 20.—, 25.—, 30.—, 35.— und 40.— M.

Strand- und Tennisanzüge 12.—, 15.—, 17.50, 20.—,
bis 35.— M.

Lüster-Jacketts, schwarz und farbig 2.25, 4.50, 5.50,
6.—, 8.50, 7.50, 9.—, 10.50, 12.—, 14.50 bis 24.— M.

Wasch-Joppen 1.25, 1.75, 2.—, 2.50, 2.75, 3.—, 3.50, 4.50
bis 10.50 M.

Weisse Waschwosen 3.50, 4.50, 5.50 M.

Weisse Tennis-Hosen 12.50 und 15.— M.

Weisse und farbige Waschwosen 2.50, 3.50, 4.—,
4.50, 5.50 bis 19.— M.

Ferner in großer Auswahl am Lager:
Weisse und farbige Knaben-Wasch-Anzüge in
Blusenform; — **Waschanzüge** in Joppenform für
Knaben und Jünglinge; — **weisse und farbige**
Waschblusen für Knaben; — **weisse und blaue**
Knaben-Waschwosen; — **Loden-Joppen**; —
Wasch-Joppen und Lüster-Jacketts für Knaben
und Jünglinge; — **Lodenpelerinen** für Knaben und
Jünglinge je nach Qualität und Größe 6.—, 6.50, 7.—, 7.50,
8.—, 8.50, 9.— bis 14.50 M.

Carl Stier
Fabrik für Herren- u. Knaben-Garderobe
Berlin SO. Berlin W. Potsdam
Oranienstr. 166. Potsdamerstr. 113a. Nauenerstr. 23.

**Zum Reichtum
der erste Schritt**

ist sorgfältige und passende Sparbarkeit. Diese
erreichen Sie dadurch und legen viel Geld zurück,
wenn Sie Ihren Bedarf an Kleidungsstücken im Kauf-
haus für Monatsgarderoben Große Frank-
furter Str. 93 decken. — Für billiges Geld können
Sie sich dort schick und elegant einkleiden, denn wir
verkaufen von Millionären, Doktoren, Reisenden sowie
feinsten Kavallerien nur wenig getragene, in den ersten
Weltkriegen Deutschlands und des Auslandes, teils
sogar auf Seide gearbeitete, an Stoff und Haltbarkeit
unübertroffene

Serie I Serie II Serie III
Maß-Anzüge 8 M. 14 M. 18 M.
Maß-Paletots 6 M. 12 M. 16 M.

Gesellschafts-Anzüge werden billigst verliehen.

Kaufhaus für Monatsgarderoben
nur Gr. Frankfurter Straße 93. nur

Bitte im eigenen Interesse auf Hausnummer zu achten.
Streng reelles Geschäft. Keine Mäntel am Platz.
Abteilung II Neue Garderoben.

nur Große Frankfurter Str. 93.

Berlin-Lichtenberg Kohlenvertrieb „Glückauf“
Güterbahnhof Frankfurter Allee.

Ausnahme-Preise
vom 1. Mai bis 31. Juli von 10 Zentner an ab Platz
in nur prima Marken.

Beste Vulkan Halbbestein-Briketts p. Ztr. M. 6.70

Hoya " " " " 0.20

Prima Ferdinand Salon- " " " " 0.72, 1000 Stück 6.75

Anker " " " " 0.82, 1000 " 7.75

Anh. Kohlenw. " " " " 0.90, 1000 " 8.50

Isse " " " " 0.90, 1000 " 8.50

Brikettbruch, Steinkohlen und Koks billigst.

Handwagen zur Verfügung.

Frau von Schönebeck vor den Geschworenen.

Auch zu dem gestrigen (21.) Sitzungstag war die Angeklagte nicht erschienen. Die Sachverständigen legten dar: Die Angeklagte ist nicht verhandlungsfähig. Wir waren am Donnerstag wiederholt bei der Angeklagten. Sie hatte schwere Krampfanfälle und Zustände, in denen sie völlig unzurechnungsfähig war. Ihr Zustand war durch schnellen Schwankungen unterworfen. Einmal erklärte sie: Ich bin ganz gesund, dann sagte sie wieder, sie hätte das Gefühl, als wenn etwas hinten aus dem Kopfe herausgeschritten wäre, und erklärte häufig in monotoner Weise: Es ist alles ganz anders geworden. Am Abend schien der Zustand besser zu werden. Am Freitagmorgen zeigte sich aber das Gegenteil. Sie erklärte, sie wolle, daß die Sache zu Ende komme, dann sagte sie wieder, ich bin ganz gesund, aber es schmeckt alles ganz eigentümlich. Als sie gefragt wurde, ob es nach Gift schmecke, erwiderte sie: „Ja, ich will Gift haben, ich will der Sache ein Ende machen.“ dann wieder: „Ich will kein Gift haben.“ Dann klammerte sie sich ängstlich an uns und rief: „Gustel, Du mußt hierbleiben.“ Eine Simulation ist völlig ausgeschlossen. Die Angeklagte ist nicht verhandlungsfähig und wahrscheinlich auch morgen nicht.

Die Verteidiger sprachen ihr Bedenken dagegen aus, ob die Angeklagte in den letzten 10 Tagen verhandlungsfähig gewesen sei. Der jetzige Zustand mache dies Bedenken rege. Die Verteidigung wendete sich auch dagegen, daß die Staatsanwaltschaft vor der Inhaftsetzung unterlassen hatte, ein Gutachten von sachverständiger Seite einzuholen, ob die Angeklagte haftfähig sei. Jeder Sachverständige hätte die Angeklagte so wie der Gerichtsarzt Dr. Strauch für haftunfähig erklären müssen. Mit Unrecht habe der Staatsanwalt einen Eisenbahnarzt Dr. Placzek, der die Angeklagte gar nicht kannte, zur Begutachtung herangezogen, statt die Ärzte zu hören, die die Angeklagte von früher kannten. Der Staatsanwalt wendete ein, das Gutachten des Dr. Placzek habe zu Bedenken keinen Anlaß gegeben. Uebrigens habe er als Laie sich gesagt, jemand, der die anstrengende Reise nach England machen kann, sei auch haftfähig.

Der Vorsitzende beauftragte für den Sonnabend eine Vormittags-Sitzung und vorschickshalber auch gleichzeitig eine Nachmittags-Sitzung an. — Am Nachmittag machte die Angeklagte wieder einmal einen Selbstmordversuch. Sie suchte eine Pulswaage zu durchschneiden. Der Arzt Dr. Salzman legte einen Verband an. Der Geisteszustand der Angeklagten wurde so bedenklich, daß sie noch gestern nachmittags nach der Provinzialirrenanstalt in Kortau übergeführt wurde. Somit erscheint es höchst unwahrscheinlich, daß die Verhandlung morgen fortgesetzt wird, wenn nicht — was immerhin nicht ganz ausgeschlossen ist — ein überraschender Umsturz in dem Zustand der Angeklagten eingreift.

Eine Dorftragödie

Bildet den Gegenstand eines recht umfangreichen Strafprozesses, der gestern vor dem Schwurgericht des Landgerichts II begann. Aus der Untersuchungsbast wurden die 25jährige Frau Emma Boh und der 73jährige Klüfger Friedrich Wrig vorgeführt, um sich wegen gemeinschaftlichen Totschlages vor den Geschworenen zu verantworten. Beide Angeklagten werden beschuldigt, in der Nacht vom 15. Mai, dem Pfingstsonntag, den Arbeiter Hermann Boh gefesselt und getötet zu haben. — Den Vorsitz im Gerichtshofe führt Landgerichtsdirektor Dr. Siepmann, die Anklage wird vom Staatsanwalt Professor Rehr vertreten, die Verteidigung der beiden Angeklagten führen die Rechtsanwälte Dr. Walter Jaffé, Dr. Donig und Dr. Alsbach.

In dem kleinen Dörfchen Wandsdorf bei Jossen entstand am Pfingstsonntagmorgen eine nicht geringe Aufregung, als es wie ein Lauffeuer durch das Dorf ging, daß ein Mord verübt sei. Während alles damit beschäftigt war, Häuser und Wohnungen mit den feilgeschneiderten Pfingstmalen zu schmücken, tauchte das Gerücht auf, daß der Arbeiter Hermann Boh auf seinem Grundstück als Leiche aufgefunden worden sei. Als der Gemeindevorsteher Varnetwisch als erster auf dem Grundstück erschien, wurde ihm von dem Müller Wrig, dem Bruder des Angeklagten, mitgeteilt, Boh sei von der Tenne heruntergestürzt und habe sich ansehend das Genick gebrochen. Da der Gemeindevorsteher an der angeblichen Unfallstelle die Leiche des Boh in einer sehr unorthodoxen Stellung fand, stieg in ihm der Verdacht auf, daß hier ein Verbrechen verübt worden sei. Er benachrichtigte deshalb sofort die Polizeibehörde in Jossen, welche die weiteren Ermittlungen aufnahm. Ein hinzugezogener Arzt stellte fest, daß der Schädel der Leiche in viele große und kleine Stücke zerkleinert worden war und daß das ganze Gehirn eine blutige Masse bildete. Da diese Verletzungen unmöglich durch ein Stürzen von der Tenne entstanden sein konnten und ferner bekannt wurde, daß am Abend vorher zwischen dem Getöteten einerseits und seiner Ehefrau und seinem Schwiegerbruder, den jetzigen Angeklagten, andererseits ein heftiger Streit stattgefunden hatte, wurden beide unter dem Verdacht des Totschlages verhaftet. Die weiteren Ermittlungen ergaben folgendes: Die Bohsche Ehe bestand seit ungefähr fünf Jahren. Ein Jahr nach der Hochzeit traten die Eltern der Angeklagten ihre Wälderwirtschaft gegen Gewährung des Allenteils an den Hermann Boh ab. Dieser lebte mit seiner Frau und deren Eltern seit Jahren in Streit, der häufig zu Tätlichkeiten führte. Veranlassung hierzu bildete, daß die Angeklagte Boh wegen Diebstahls bestraft worden war und daß Boh mit den Zahlungen des Allenteils, hauptsächlich des Kleidergeldes von 24 M. jährlich, seit drei Jahren im Rückstand geblieben war. Inzwischen hatte sich bei dem 73jährigen Wrig ein tiefer Haß gegen seinen Schwiegersohn Boh eingestellt, da dieser häufig seine Ehefrau mißhandelte. Boh schien deshalb sich seines Lebens nicht mehr recht sicher zu fühlen, denn er äußerte einmal, daß er noch einmal „abgemurkt“ werden würde, wenn er nicht ordentlich aufpasse. — Vor dem Untersuchungsrichter legten beide Angeklagte ein Geständnis ab, in welchem sie die Tat folgendermaßen schilderten: Boh sei am Pfingstsonnabendabend angetrunken nach Hause gekommen und habe sofort mit ihnen Streit angefangen. Boh hatte, wie festgestellt wurde, seine Schwiegermutter bedroht, sie mit Petroleum zu begießen und anzuzünden. Als die alte Frau in ihr Schlafzimmer flüchtete, lief er ihr nach und schlug mit einem Beil gegen die Tür. In ihrer Angst sprang die Frau schließlich aus dem Fenster. Als Boh dann in der Küche eine Kaffeekanne nach dem Angeklagten Wrig schleuderte, ergriff seine Ehefrau einen Kartoffelstampfer und schlug auf ihn ein. Der erste Schlag, der die Schläfe traf und unbedingt tödlich wirken mußte, war mit solcher Wucht geführt, daß der eiserne Stampfer von dem Stiel abfiel. Boh stürzte zu Boden, verhielt jedoch noch sich zu erheben. In diesem Augenblick erhielt er von seinem Schwiegerbruder Wrig mit einem eisernen Kopf einen zweiten Schlag auf den Kopf, der mit solcher Wucht geführt wurde, daß der Kopf in Trümmern ging. Als Boh trotzdem noch versuchte wieder hochzukommen, ergriff Wrig ein Beil und schlug solange auf den am Boden Liegenden ein, bis dieser kein Glied mehr rührte. Hierbei äußerte er: „Wenn es erst einmal angefangen ist, muß es auch zu Ende geführt werden! Ihr solltet Euch freuen, daß Ihr ihn los seid, er hat Euch genug geküßelt.“ Die beiden Schwiegereltern und die Ehefrau betreten dann den Erschlagenen auf eine Leiter und trugen ihn nach der Tenne, um den Ansehen zu erwecken, als ob er von der Tenne gestürzt sei. Die Angeklagte wusch das Blut auf, während Wrig durch Ueberbürden der Wand mit grüner Farbe die Blutspuren zu beseitigen suchte.

Dieses erste Geständnis der beiden Angeklagten wurde von der Frau Boh in dem weiteren Verfahren widerrufen. Sie trat plötzlich mit der Behauptung hervor, daß sie auf Grund einer Vereinbarung alle Schuld auf sich genommen habe. Den ersten tödlich wirkenden Schlag habe ihre Mutter ausgeführt, die dies auch zugab, offensichtlich um ihre Tochter zu entlasten und selbst die Strafe auf sich zu nehmen. — Vor Gericht behauptete die Angeklagte, daß sie ihren Ehemann nur mit einem Stock in das Gesicht geschlagen habe, während ihre Mutter und ihr Vater mit einem Kochtopf auf ihn eingeschlagen hätten, bis er zu Boden gestürzt sei. Ihr Vater habe weiter auf den Kopf ihres Mannes eingeschlagen, bis er tot war. Sie hätten dann der Leiche einen neuen Anzug angezogen und nach der Scheune getragen. Ihr Vater hätte dann den Vorschlag gemacht, die Leiche vom Dach herunterzuwerfen, um den Ansehen herbeizuführen, daß Boh hinuntergestürzt sei. Ähnliche Angaben machte der Angeklagte Wrig, der zugab, den Boh mit dem Kochtopf und einem Beil getötet zu haben. Er habe dann die Leiche auf die Tenne geschleppt und heruntergeworfen.

Zu der Verhandlung sind etwa 40 Zeugen und Sachverständige geladen. Für die Verhandlung sind zwei Sitzungstage angelegt worden. Da die Beweisaufnahme selbst keinerlei bemerkenswerte Momente ergab, werden wir uns auf die Mitteilung des Urteils beschränken.

Erklärung.

In der Nr. 150 des „Vorwärts“ vom 30. 6. 1910 heißt es in dem Bericht vom Verbandstage des Verbandes der freien Gast- und Schankwirte in bezug auf meine Person:

„Der Bierkrieg zog auch heftige Auseinandersetzungen mit den Parteigenossen und den Gewerkschaften in Berlin nach sich. Unser damaliger Redakteur Schulz hatte in einer Anzahl Artikel Behauptungen aufgestellt, die für die Genossen beleidigend waren. In einer Sitzung mit der Gewerkschaftskommission und dem Aktionsausschuß der Partei konnte er die Behauptungen nicht beweisen.“

Diese Darstellung steht mit den Tatsachen nicht im Einklang. Die feinerzeit von den Berliner Genossen beanstandeten Artikel waren geraume Zeit vorher geschrieben, sogar in Druck gegeben und zum Teil schon in Händen der Verbandsmitglieder, die überhaupt von den Berliner Partei- und Gewerkschaftsmitgliedern an eine Stellungnahme zu einem ebl. Bierkrieg gedacht war. In der Sitzung mit dem Aktionsausschuß und der Gewerkschaftskommission habe ich den Beweis geführt, daß dies der Fall, daß die Artikel „Das Recht der Konsumenten“ (Nr. 39 und 40 Freier Gastwirte) sich lediglich auf Vorgänge und Auswüchse in der Bekämpfung namentlich der parteigenösslichen Gastwirte in Frankfurt a. M., Juidau, Köln a. Rh., Hamburg, Moskau ufm. bezogen. Die Protokolle der Vorstandssitzungen müssen es ebenfalls aufweisen, daß diese meine Darstellung zutreffend ist, denn der Verbandsvorstand hat sich noch in seiner letzten Sitzung, die kurz vor der mit dem Aktionsausschuß abgehaltenen Sitzung, einmütig dahin ausgesprochen, daß in obengenannten Artikeln die Wahrheit, wenn auch etwas sehr derbe, gesagt worden sei und der Vorstand samt und sonders hinter mir stehen müsse.

Die allerdings im Artikel der Nr. 41 1909 „Fr. G.“ enthaltenen Beleidigungen einzelner Berliner Parteigenossen entstammen durchaus nicht meiner Initiative, sie sind vielmehr von mehreren im Gastwirteverband hervorragenden tätigen Genossen in einer Verbandsfunktionärsitzung bei Lisfin, sowie in einer bei Keller, Koppensstraße stattgefundenen Generalversammlung aufgestellt und ausgesprochen worden. Da ich in diesen Versammlungen die Funktion eines Berichterstatters für den „Freien Gastwirt“ ausübte, habe ich, da ein Versammlungsbericht doch originaliter sein soll, diese Behauptungen in dem Artikel „Die Situation in Berlin“ (Nr. 41 1909 „Fr. G.“) veröffentlichen müssen.

Gätten die Genossen in der Sitzung mit dem Aktionsausschuß und der Gewerkschaftskommission denselben Rat befehlen wie in den Zusammenkünften bei Lisfin und bei Keller, dann hätten sie zweifellos die von ihnen gebrauchten Redewendungen selbst zurückgenommen, resp. sich persönlich dazu bekannt, ohne den wenig rühmlichen Weg zu wählen, einen anderen als Sündenbock in die Wüste zu schicken.

Ich betone nochmals ausdrücklich, daß es mir persönlich ferngelegen hat, die Berliner Parteigenossen zu beleidigen, daß die Dinge, die ich in den Artikeln „Das Recht der Konsumenten“ behandelt habe, sich lediglich als Vorwurfsstücke im Reiche beziehend darstellen.

Carl Schulz, Berlin, Petersburger Straße 34.

Gerichts-Zeitung.

Pflicht auf Herausgabe des Zivildienstverordnungsheftes.

Gegen den Reichsmilitärjuristen entschied dieser Tage das Reichsgericht in folgendem Rechtsstreit des Hauptmanns L. in Schöneberg. Der Kläger hat nach einer 12jährigen Dienstzeit im Unteroffiziersstande im Oktober 1904 den Zivildienstverordnungsheft ausgehändigt erhalten, ist aber als Jungfeldwebel im Dienste geblieben und am 19. März 1906 zum Hauptmann befördert worden. Am 27. März 1906 wurde L. zur Verfügung gestellt und erhielt das Ruhegehalt eines Hauptmanns. Im Juli 1906 eröffnete ihm das Kriegsministerium, daß sein Zivildienstverordnungsheft mit der Ernennung zum Hauptmann seine Gültigkeit verloren habe. L. klagte deshalb gegen den Reichsmilitärjuristen auf Feststellung, daß der von ihm als Feldwebel erworbene Zivildienstverordnungsheft durch seine Ernennung zum Hauptmann die Gültigkeit nicht verloren habe, während der besagte Fiskus zur Herausgabe des Klägers zur Herausgabe des Zivildienstverordnungsheftes begehrt.

Das Landgericht I Berlin erkannte zugunsten des Reichsmilitärjuristen. Im selben Sinne entschied auf die Berufung des Klägers das Kammergericht zu Berlin. Der Zivildienstverordnungsheft, führte das Kammergericht aus, bilde einen Teil der im Gesetze von 1871 bestimmten Verfügung der Militärpersonen der Unteroffiziers; diese Verfügung beziehe sich aber nur auf diejenigen Militärpersonen, die als Angehörige der Unteroffiziers in dem Heere ausdienten. Dieser Begründung des Kammergerichts trat das Reichsgericht entgegen. Es hob auf die Revision des Klägers das Urteil des Kammergerichts auf, stellte fest, daß der vom Kläger erworbene Zivildienstverordnungsheft seine Gültigkeit nicht verloren hat und wies die Widerklage des Fiskus auf Herausgabe des Verordnungsheftes ab. In den Gründen heißt es: Der Erwerb des Zivildienstverordnungsheftes erfolge regelmäßig durch die 12jährige Dienstzeit und stelle somit die Abgeltung für eine so lange militärische Dienstzeit als Unteroffizier dar. Dies spreche dafür, daß das Gesetz hierbei den endgültigen Erwerb eines Rechts im Auge habe. Deshalb müsse die Rücksicht auf die spätere Gestaltung der militärischen Laufbahn des Berechtigten als irgendwie maßgebendes Motiv ausschließen. Diese Auffassung ergebe sich auch ohne weiteres aus der Entstehungsgeschichte der hierfür in Betracht kommenden Vorschriften. Schärfer noch erhebe diese Ansicht des Gesetzes aus der Fassung, die der Inhalt des § 10 Abs. 1 der Novelle vom 4. April 1874 in dem Mannschaftsverordnungsheft vom 31. Mai 1906 erhalten habe. Der § 15 dieses Gesetzes laute in Absatz 1 ganz prägnant dahin: „Kapitulanten erwerben durch 12jährige Dienstzeit den Anspruch auf den Zivildienstverordnungsheft, wenn sie zum Wehrdienst würdig und brauchbar erscheinen.“ Demnach müßten auch die besonderen Rechte, die das Gesetz an den Abschluß einer Kapitulation und eine 12jährige Dienstzeit im Unteroffiziers-

stande geknüpft hat, dem später zum Offizier beförderten Zeugfeldwebel verbleiben. Jedenfalls erhebe aus der ganzen Rechtslage so viel, daß es unstatthaft ist, aus dem Umstande, daß der Anspruch auf den Zivildienstverordnungsheft nur in dem der Verfügung der Unteroffiziers erwirkten Teil des Gesetzes vom 27. Juni 1871 und in dem Mannschaftsverordnungsheft von 1906 geregelt worden ist, den Schluß zu ziehen, daß das Recht auf Anstellung im Zivildienste auf Unteroffiziers beschränkt, also ausgeschlossen sei, wenn ein aus dem Unteroffiziersstande hervorgegangener Offizier als solcher pensioniert werde.

4 Jahre Zuchthaus verbüßt, dann im Wiedererwerbverfahren freigesprochen.

Vom Schwurgericht in Dortmund war im Oktober des Jahres 1906 der Berliner Bremer wegen Straftaten in zwei Fällen zu 7 Jahren Zuchthaus verurteilt worden, einschließend einer für eine andere Straftat erhaltenen Strafe. Durch Beschluß des Oberlandesgerichts wurde vor einiger Zeit das Wiedererwerbverfahren angeordnet. So stand Bremer am 30. Juni wieder vor dem Schwurgericht in Dortmund. Hauptzeugen sind wie früher 4 Kinder. In zwei Tagen, am 19. und 20. April 1906, waren beide Male zwei Kindern Geldderbstge abgenommen worden, die sie nach Versehen von Gegenständen auf einem Reihhaus erhalten hatten. In der Verhandlung vom 30. Juni bezeichneten wieder drei der Kinder den Angeklagten als den Täter, das vierte Kind aber einen Zeugen, der an den Apriltagen mit dem Angeklagten zusammengewesen war und der in der jetzigen Verhandlung stark bloßgestellt wurde. Der Staatsanwalt hielt den Angeklagten immer noch für den Täter, die Geschworenen verneinten aber alle Schuldfragen. Der Angeklagte wurde freigesprochen und aus der Haft entlassen. — Das Publikum brach nach dem Freispruch in spontane Beifallsstundgebungen aus.

Der Komet Halle als Diebstahlsankstifer.

Welche absonderlichen Gedanken und Pläne das Erscheinen des Halleischen Kometen in den Köpfen einfältiger Leute hatte reifen lassen, zeigte eine Verhandlung vor der 1. Strafkammer des Landgerichts II. Wegen verführten schweren Diebstahls war der Vätergehele Gottlieb Gante angeklagt. — Der Angeklagte hatte bei dem Konditoreibesitzer Kraft in Groß-Lichterfelde eine quibezahlte Stellung inne. Als die ersten Nachrichten über das Erscheinen des Halleischen Kometen und den damit verbundenen Weltuntergang austauchten, ging mit dem sonst fleißigen und tüchtigen Gesellen eine recht auffällige Veränderung vor. Er wurde faul und nachlässig und legte eine absolute Gleichgültigkeit gegen alle Sachen an den Tag. Je näher der Tag des prophezeiten Weltuntergangs heranrückte, umso mehr verschärfte sich der Zustand des Angeklagten, der sich fest einbildete, daß tatsächlich die Erde bei dem Zusammenstoß mit dem Kometen in tausend Stücke gehen würde. Einige Tage vor dieser „Katastrophe“ kündigte der Angeklagte seine Stelle und machte alles was er an Geldwert besah zu Gelde. Am dem Tage des Kometenübergangs unternahm er eine Bierreise, bei der er alles was er besah verjurte. Mit einem Nordstauisch behaftet, erwartete er dann den Weltuntergang. Als er am nächsten Morgen mit einem Gefühl erwachte, als ob nicht die Erde, sondern er selbst und vor allem sein Kopf in Stücke gegangen war, packte ihn das fog. graue Elend. Da er nur noch das besah was er auf dem Leibe trug, war nun guter Rat teuer. Zu seiner bisherigen Stelle zurückzugehen, schämte er sich. Nachdem er einige Zeit mit hungertem Magen herumgelaufen war, beschloß er sich durch einen Diebstahl in den Besitz von Geldmitteln zu setzen. Er schlich sich heimlich in die Gaststube seines früheren Arbeitgebers und war gerade dabei, aus einem erdrossenen Spind ein Portemonnaie zu stehlen, als er von einem hinzukommenden Gesellen überrascht wurde. — Die Strafkammer billigte dem sonderbaren Heiligen mildernde Umstände zu und erkannte auf 6 Wochen Gefängnis unter Anrechnung von zwei Wochen der erlittenen Untersuchungshaft.

In das Reich des Aberglaubens und der — Dummheit

führte eine Verhandlung, welche gestern unter Vorsitz des Amtsgerichtsrats Bennwitz das Schöffengericht Berlin-Schöneberg beschäftigte. Wegen Sachbeschädigung war eine Frau Duhm angeklagt. — Die Angeklagte hatte sich vor längerer Zeit aus unbekanntem Gründen mit ihren erwachsenen Kindern entzweit. Da sie von einer auf gleichem geistigen Niveau stehenden Frau gefürchtete hatte, daß es eine „weise“ Frau gebe, die es verstehe, durch Zaubermittel einen Menschen Liebe und Zuneigung einzuschleusen, beschloß die Angeklagte dieses Mittel anzuwenden. Sie ging zu dieser, alles andere nur nicht weisen Frau und erzählte dieser, daß sie sich auf irgend eine Weise die Zuneigung ihrer Kinder wieder erlangen wolle. Die „Zauberin“ gab ihr gegen Zahlung von 1 Mk. darauf einen Rat, der zu dem größten Wadstun gehört, der auf diesem, leider immer noch recht großen Gebiet wohl je produziert ist. Die Angeklagte sollte nämlich Kuh- und Pferdemist zu gleichen Teilen mischen, dann mit Wasser und einer gewissen anderen Flüssigkeit verdrängen und dann diesen appetitlichen Trank einem unbekanntem Menschen dreimal in die Wohnung gießen, der in einem Vorort in einem Hause mit einer ungraben Kammer wohnen mußte. Um die gleiche Zeit erlebte der in der Tempelhofer Straße 19 wohnhafte Oberpostsekretär Caspari ein recht eigenartiges Abenteuer. Als er des Morgens erwachte, hatte er, da seine Geruchsnerven ordnungsmäßig funktionierten, das unbekanntem Gefühl, daß er sich versehentlich nicht in seiner Wohnung, sondern in einem Kuhstall zur Ruhe gelegt habe. Durch die Wohnung zogen liebliche Düfte, die nebenbei einen starken Riechreiz hervorriefen. Als er nach der Ursache dieser zum mindesten auffälligen Erscheinung forschte und auf den Korridor hinaustrat, wurden seine Füße von etwas „Weichem“ umfassen, welches sich bei näherem Zusehen als veritabler — Mühsüß entpuppte. In seinem nicht geringen Erstaunen entdeckte er, daß der ganze Korridor mit einer träge dahinfließenden sonderbaren Masse bedeckt war, welche einen Geruch ausströmte, der nach keiner Richtung hin an die Rosengärten von Saitras erinnerte. Nachdem das überließende Zeug mit großer Mühe entfernt worden, ereignete sich am nächsten Morgen die gleiche Szene. Da G. glaubte, daß ihm jemand einen Schabernack spielen wollte, legte er sich in der nächsten Nacht auf die Lauer. Gegen Morgen erschien die jetzige Angeklagte Duhm, um hier zum dritten Male ihr eigenartiges „Zaubermittel“ anzuwenden. Als sie ihr mixtum compositum wieder durch die Zeitungsklappe gießen wollte, wurde sie von G. festgehalten. Vor Gericht erzählte die Angeklagte die oben erwähnte Geschichte von der weisen Frau und dem Zaubermittel. Das Gericht erkannte auf eine Geldstrafe von 9 Mark, eventl. 3 Tage Gefängnis.

Witterungsbericht vom 1. Juli 1910, morgens 8 Uhr.

| Station | Barometer hundert mm | Windrichtung | Witterung | Stationen | Barometer hundert mm | Windrichtung | Witterung |
|-----------|----------------------|--------------|-----------|------------|----------------------|--------------|-----------|
| Stettin | 760 | SW | 3 bedekt | Badaranda | 751 | D | 2 bedekt |
| Darmstadt | 750 | SW | 6 bedekt | Petersburg | 754 | SW | 1 wolkenl |
| Berlin | 752 | SW | 4 bedekt | Saitras | 757 | SW | 4 wolkenl |
| Frankfurt | 756 | SW | 6 wolkenl | Berdeen | 745 | SW | 1 bedekt |
| München | 760 | SW | 6 wolkenl | Wars | 760 | SW | 2 bedekt |
| Wien | 760 | SW | 4 heiter | | | | |

Wetterprognose für Sonnabend, den 2. Juli 1910.

Wolken heiter, am Tage etwas wärmer aber noch veränderlich mit geringen Regenschauern und mäßigen südwestlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Zur heutigen Vermählung
unseres Brautpaares
Willy Krell mit **Gertrud Bull**
die herzlichsten Glückwünsche!
Bezirk 149. II. Kreis.

Sozialdemokratischer Wahlverein
des
6. Berl. Reichstags-Wahlkreises.
Todes-Anzeige.
Am 1. Juli verstarb unser
Mitglied, der Schmied
Christian Hentschke
Schulzenborststraße 7.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Sonntag, den 3. Juli, nachm.
4 Uhr, von der Leichenhalle des
Friedhofs der freiwilligen Ge-
meinde, Pappel-Allee aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Am Donnerstag, den 30. Juni,
verstarb nach langem, schwerem
Leiden mein herzenguter Mann,
unser treuforgender Vater,
Schwieger- und Großvater, der
Restaurateur
Ernst Gründer
im 63. Lebensjahre.
Um stilles Beileid bittet
Wwe. Luise Gründer
und Familie.
Reinickendorf-Ost, Doppelstr. 24,
den 30. Juni 1910.
Die Beerdigung findet am
Sonntag, den 3. Juli a. c., nach-
mittags 3 Uhr, vom Trauerhause
aus auf dem neuen Reinickendorfer
Friedhofe, Humboldtstraße,
statt.

Sozialdemokratisch. Wahlverein
Kreis Nieder-Barnim
Bezirk Reinickendorf-Ost.
Am Donnerstag, den 30. Juni,
verstarb nach langer, schwerer
Krankheit unser treuer, braver
Genosse, der Gemeindevorsteher
Ernst Gründer.
Die Reinickendorfer Genossen
werden ihm für seine Blüthen-
und seine stets bereitete Opfer-
willigkeit ein ehrendes Andenken
bewahren. 298/10
Die Beerdigung findet am
Sonntag, den 3. Juli, nachm.
4 Uhr, vom Trauerhause, Doppelstr. 24 aus,
auf dem neuen Reinickendorfer
Friedhofe, Humboldtstraße, statt.
Der Vorstand.
J. B.: Bernhard Herzer, Vorsitzender,
Georgenstraße 53.

Verband der freien Gast- und
Schankwirte Deutschlands.
Bezirk Reinickendorf.
Am Donnerstag, den 30. Juni,
verstarb unser lieber Kollege
Ernst Gründer
Doppelstr. 24.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Sonntag, den 3. Juli, nachm.
4 Uhr, vom Trauerhause aus auf dem neuen
Reinickendorfer Friedhofe, Hum-
boldtstraße, statt. 75/9
Die Ortsverwaltung.

Sozialdemokratisch. Wahlverein
Nieder-Barnim.
Bezirk Lichtenberg.
Den Genossen zur Nachricht,
dass unser Mitglied, der Weber
Ferdinand Krause
verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Sonntag, nachmittags 4 Uhr,
von der Leichenhalle des Fried-
hofes in Marzahn aus statt.
Treffpunkt: Bahnhofs Lichten-
berg-Friedhofstraße 3 1/2 Uhr.
14/6 Die Bezirksleitung.

Allen Verwandten, Freunden
und Bekannten zur Nachricht, daß
mein lieber Mann, unser herzenguter
Vater, der Weber
Ferdinand Krause
am Herzschlag verstorben ist.
Der den Bestenorden gekannt,
wird unsern Schmerz zu würdigen
wissen. Dies zeigt liebtätig an
Ww. Wilhelmine Krause.
Die Beerdigung findet Sonntag
nachmittags 4 Uhr von der Leichen-
halle des Friedhofes in Marzahn
aus statt. 7762

Dankfagung.
Für die beim Ableben meines
lieben Mannes
Gustav Tietz
mir von allen Seiten, besonders von
den Kollegen der Firma Sieffens u.
Kölle bewiesene Teilnahme sage ich
hierdurch meinen aufrichtigen Dank.
Emilie Tietz geb. Leist.
27985

Öffentliche politische Versammlungen.

Bürger! Wähler Rixdorfs. Arbeiter!
Dienstag, 5. Juli 1910, abends 8 1/2 Uhr
Öffentl. Protest-Versammlung

in Hoppes Festsälen, Hermannstr. 49.
Tagesordnung:
„Stadtverordnetenmehrheit gegen Oberverwaltungsgericht.“
Referent: Reichstagsabgeordneter **Wolfgang Heine.**
Freie Aussprache.
Magistrat und Stadtverordnete sind zu dieser Versammlung schriftlich eingeladen. An-
gehörige aller politischen Parteien willkommen.
Wähler Rixdorfs, protestiert gegen den letzten Gewaltakt der bürgerlichen Stadt-
verordnetenmehrheit und erscheint in Massen.
Der Einberufer: **H. Scholz**, Belfestr. 23.

Allen Verwandten und Be-
kannnten, den Genossen und Ge-
nossinen zur Nachricht, daß unsere
liebe Tochter und Schwester
Hannchen Liebenow
nach langem, schwerem Leiden
am 30. Juni verschieden ist.
Dies jelgen tiefbetrübt am
Luise Liebenow und Sohn.
Die Beerdigung findet am
Sonntag, den 3. Juli, nachmittags
4 Uhr, von der Leichenhalle des
Gemeinde-Friedhofes zu Weihen-
see aus statt.

Orts-Krankenkasse
der
Posamentiere, Seiler
u. s. w.
Die in der ordentlichen Ge-
neralversammlung am 24. März
1910 beschlossene Aenderung der
§§ 11, 12, 17, 18 und 27 des
Kassenstatuts ist vom Bezirks-
ausschuß genehmigt und tritt
am Montag, den 4. Juli 1910
in Kraft. 27996
Der Vorstand.
J. B.: Bernhard Herzer, Vorsitzender,
Georgenstraße 53.

Rauchfangswerder
bei Zouthen.
Restaurant zur Linde
Besitzer H. Müller.
Gute Bedienung, gute Küche.
Dampfer-Anlegestelle,
große Halle
Ausflüglern und Vereinen
bestens empfohlen.

Sommerpreise.
A. B. Koch
Kohlen-Brickettgroßhandlung
gegründet 1893.
Haupt-Kontor Berlin O. 34,
Petersburger Straße 1
(Ecke Frankfurter Allee).
Fernspr. Amt 7 Nr. 3040 und 3093
Lagerplätze u. Verkaufsstellen
I. O. 34. Ost.-Güterbahnhof
Eing. Räderdorfer Str. 71.
fr. Cidbahnpart.
II. O. 17. Ost.-Güterbahnhof,
Fruchtstr. 13.
III. N. 113. Behmstraße 28-34.
Ecke Schilfbelmer Straße.
Preise für nur 10 Marken ab Platz
von 10 Str. an:
Gmo. Galbit, Ferdinand Str. 75 St.
" Marienlud Sal. Str. 77 St.
" Gottlieb Salou Str. 87 St.
" in Diamant, gechl. gelb.
(Str. 110-130 St.) Str. 95 St.
" Ille Str. 95 St.
" in Anthrazit-Gadé Str. 220
Bruchbrütelis guter Qual., Kofz.
Steinkohlen, Holz berechno billigst.
Bei größeren Abchlüssen u. Entnahme
v. Originalabwaggonen sowie bei Massen-
bestellungen verlangen Sie, ehe Sie
Ihren Bedarf besten, meine Spezial-
Offerte. — Versand nach allen Bahn-
stationen hier und außerhalb.

Bruch-Pollmann
empfiehlt sein Lager in Bruch-
bandagen, Leibbinden, Ge-
radehaltern, Spritzen, Suspensorien
sowie sämtliche Artikel zur Kranken-
pflege. Eigene Werkstatt. Referent
für Orts- und Hilfs-Krankenkassen.
Berlin N.,
Leht Lothringer Straße 60.
Alle Bruchbänder mit elastischen Ge-
lotten, angesehen u. weich am Körper.



Für die Strasse, Für das Gebirge,
der Salamander-Stiefel bewährt sich überall.
Eingehspreis für Damen und Herren M. 12,50
Luxus-Ausführung M. 16,50
Fordern Sie Musterbuch V

Salamander

Schuhges. m. b. H., Berlin
Zentrale: W. 8, Friedrich-Strasse 182
C. König-Strasse 47 NW. Wilancker Strasse
SW. Friedrich-Strasse 221 Ecke Turm-Strasse 9
C. Rosenthaler Tor N. Bad-Strasse 30
W. Potsdamer Strasse 5 Spandau, Breite Strasse 30
W. Tauentzien-Strasse 15 Steglitz, Schloss-Strasse 22

Saison-Räumungs-Verkauf

und Gelegenheits-Käufe

In modernen, hocheleganten
Herren-Anzügen
8.50 11.— 14.— 18.— 21.—
24.— 27.— 30.— 33.— 36.—
Preise bedeutend herabgesetzt
Herren-Paletots u. Ulster
enorm billig.
Für die Reise: Gummimäntel
und **Pelerinen**
Vorzeiger dieser Annonce erhalten
bei Kauf 10% Extra-Vergütung.
August Pietsch G. m.
b. H.
Rosenthaler Str. 9, Ecke Augustistr.
Streng feste Preise.

Von der Michaelbrücke. Heute Sonnabend
Gr. Sommernachts-Promenadenfahrt auf 2 großen schiff.
ihm. Dampfern
mit Musik und Rundfahrt auf dem Müggelsee nach
Strandbühl. Dabst 8 1/2. Abfahrt 9-9 1/2, Uhr abends. Preis hin
und zurück 50 St. Sonntag 2 1/2, Uhr Extrafahrt nach Neue Mühle.
Preis einfache Fahrt 40 St. Reederei G. Sachow. Tel. IV 5621.

Abfahrtsstelle Schillingstraße
am Schlesischen Bahnhof.
Heute
Sonnabend: **Große Dampfer-Mondschein-Promenadenfahrt.**
8 illuminierte Salon dampfer mit Militärkapelle.
Rundfahrt auf dem Müggel- oder Langensee.
Dann zurück **Restaurant Kuyshäuser.** Dabst großes Garten-
nach **Konzert mit Ball.** Konzert mit Ball.
Abfahrt abends 8 1/2, bis 10 Uhr. Hin und zurück 50 St. 27885
Robert Tismer.

Der schönste Ausflug nach Zernsdorf!
Vereinen, Gesellschaften und Dampferpartien empfiehlt sich
Zinnor's Restaurant in Zernsdorf bei Neue Mühle,
Rgs. - Bisterhaufer.
Prächtige Lokalitäten mit selten schönem wunderbaren Garten; entzückende
Lage am See. Jeder Besuch befruchtet. Köstliche Preise. 27745*

Kautabake — 5 Pfg.-Rollen
der Firma
Fischer & Herwig, Hann. Münden.
Erstklassiges Fabrikat.
Hauptniederlage:
Max Ziegenhals, Berlin NO., Neue Königstr. 70
Amt VII, 3047.

1 Mark Eine Mark 1 Mark
wöchentl. Teilzahl. liefern eleg. fertige
Herren-Garderoben
Ersatz für Mass. □ □ □ Tadellose Ausführung.
Anfertigung nach Mass.
Julius Fabian Schneider-
meister,
Gr. Frankfurterstr. 37, II
Eingang Strausberger Platz
II. Geschält:
Turmstr. 18, I
kein Lad.

Monats-Garderobe!
Die besten Frühjahrs-Paletots
und Anzüge für Herren, Smoking-
Anzüge, Frackanzüge, sowie ge-
tragene, fast neue Sachen, für jede
Figur passend, in größter Aus-
wahl zu unübertroffen
billigen Preisen.
1 Treppe, deshalb billiger wie im
Laden. 68/41
**Hirsch Kiefernbaum, Wasser-
straße 12/13 I**
(früher Pringelstr. 33).

Dr. Simmel
Spezial-Arzt
für Haut- und Harnleiden.
Prinzenstr. 41, dicht am
Maritzplatz,
10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4

Nathan Wand
129 Stalitzer Str. 129.
Die schönsten
Herren-Frühjahrs-Paletots
und Anzüge in neu
sowie speziell
Monats-Garderobe
von Kavallerie geklegerte Sachen,
fast neu, für jede Figur passend,
speziell auch Anzüge sind in
großer Auswahl stets zu Hause
billigen Preisen zu haben.
Nathan Wand
129 Stalitzer Str. 129.
Hochbahnstation Raitzbufer Tor.
Bitte auf Hausnummer zu achten.

Zentralhaus mod. Herrenbekleidung
Neue Friedrichstr. 35
neben Zentral-Markthalle
Hofet an jedermann elegante
Herren-Garderoben
fertig und nach Maß unter Ge-
ranantie für tadellosen Sitz gegen
wöchentl. Teilzahlung von 1 M. an.
Kaufberei u. Werkstatt im Hause.
Auf Wunsch Besuch des Reichens
mit neuesten Stoffmustern.
Sonntags geöffnet.

Den bekannten milden
und hoch köstlichen Geschmack des Kaffees, wie er in Carlsbad und
Wien genossen wird, erzielen Sie durch eine kleine Beimischung unseres
Wiener-Kaffe-Zusatzes.
Die darin enthaltenden Feigen geben dem Kaffe
den vollen herrlichen Geschmack.
Thilo & v. Döhren, Wandsb. f.
Pakete à 10 und 25 Pfg. verkaufen alle besseren Handlungen.
Gratisproben überall erhältlich.

Möbel-Lechner
Brunnenstraße 7, am Rosenthaler Tor.
Laden u. I. Etage.
Wohnungs-Einrichtungen auf Kredit
Anzahlung von 15 M. an, einzelne Möbelstücke von 5 M. an.
Sonntags von 8-10 und 12-2 Uhr geöffnet.
Vorzeiger dieses Inserats erhält bei Kauf 5 M. gutgeschrieben.
Liefere auch nach auswärts.

Partei-Angelegenheiten.

Die außerordentliche Generalversammlung des Verbandes der Wahlvereine findet am Sonntag, den 3. Juli 1910, mittags 12 Uhr, in Kellers Festsaal (Gnh. Freyer), Koppentstr. 29, statt.

Tagesordnung:

- 1. Der internationale Kongress in Kopenhagen. Referent: Genosse Fritz Ebert. 2. Diskussion. 3. Bestätigung und Wahl der Delegierten. 4. Anträge der Kreiswahlvereine zum Kongress und Diskussion darüber. 5. Partei- und Verbandsangelegenheiten.

Anträge zum internationalen Kongress.

6. Kreis. Der internationale sozialistische Kongress wolle beschließen: Zur Vertiefung der sozialistischen Friedensbestrebungen sind die parlamentarischen Vertretungen der sozialistischen Parteien aller Länder aufzufordern, in den parlamentarischen Körperschaften Anträge einzubringen und zu bekräftigen, die auf eine internationale Vereinbarung aller Staaten zur gleichzeitigen Einschränkung der Seerüstungen und zur Beseitigung des Seebeuterechts abzielen.

Waldhof. Am Sonntag, den 3. Juli, findet eine Besichtigung der Kall- und Zementindustrie-Ausstellung in Baumhulsenweg statt. Wir eruchen die Genossen, welche sich daran beteiligen wollen, sich wegen der vorherigen Beschaffung von Eintrittskarten beim Genossen Pigner, Genossenschaftsstr. 7, zu melden. Preis der Eintrittskarten 30 Pf. Treffpunkt Sonntagvormittag 9 Uhr im Jugendheim, Wismarstr. 11. Der Vorstand.

Wiedorf. Sonntag früh 7 1/2 Uhr Flugblattverbreitung von Gustav Berlin, Marzahnstr. 24 aus.

Karlshorst. Sonntag früh 8 Uhr Flugblattverbreitung. Die Genossen nehmen die Flugblätter in Empfang: Nordseite bei Wendt, Genthigstr. 18, Südseite bei Swinner, Ködellstr. 12.

Straßen. Sonntag, den 3. Juli, vormittags 9 Uhr, findet im Lokal von Steinicke, Alt-Straßen 5, die Generalversammlung des Wahlvereins statt.

Steglich-Friedenan. Dienstag, den 5. Juli, abends 8 1/2 Uhr, große öffentliche Protestversammlung im Rheinischloß. Tagesordnung: Die neue Reichsversicherungsordnung. Referent: Genosse Koblenzer.

Am Montag, abends 8 Uhr, findet in beiden Orten und von allen Bezirkslokale aus Flugblattverbreitung statt.

Steglich-Friedenan. Der Ausflug nach der „Römerschanze“ in Rehlitz bei Potsdam findet morgen Sonntag, den 3. Juli statt. Abfahrt nach Wannsee 1/9 Uhr vormittags. Bis 1/11 Uhr im „Fährtenhof“, Wannsee, Königsstr. 40, für Kaffee und Kuchen. Dann Fußpartie über Pfaueninsel, Moorlake, Säkrom. Um 4 Uhr Führung und Vortrag des Genossen Dr. Schütte in der Römerschanze. Um zahlreichste Beteiligung wird eruchtet. Gaste willkommen. Der Bildungsausschuß.

Wilhelmsruh-Niederschönhausen-West. Morgen Sonntag, den 3. Juli, vormittags 10 Uhr, findet im Lokal des Genossen Junder, Sachsenstr. 18, die Generalversammlung statt. Die Mitgliederversammlung am Dienstag, den 5. Juli, fällt aus.

Sonntag ab finden jeden Dienstag und Freitag nachmittags die Singspiele im Walde statt. Die Eltern werden eruchtet, ihre Kinder daran teilnehmen zu lassen und den Kindern zum Trinken mitzugeben. Treffpunkt für die Kinder ist an der Waldhäufe.

Potsdam. Die Arbeiterschaft Potsdams wird auf den am Sonntag, den 3. Juli, festgesetzten Ausflug nach Römerschanze (über Säkrom) aufmerksam gemacht. Dasselbe Anknüpfen an die Friedenau-Steglicher Genossen und Vortrag über die Entstehung und die neuesten Ausgrabungen auf der Römerschanze, gehalten vom Genossen Schütte. Abmarsch vom Versammlungsort am Talschloß auf dem Bassinplatz um 2 Uhr. Vortrag um 4 Uhr. In diesem Ausflug sind alle Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter besonders eingeladen. Der Bildungsausschuß.

Syandau. Am Sonntag, den 3. Juli, morgens 7 1/2 Uhr, findet von den Bezirkslokale aus eine wichtige Flugblattverbreitung statt. Die Flugblattverbreitung findet ebenfalls statt für Konnewitz, Dabelshorst, Kladow und Gatow. Es wird erwartet, daß sich die Genossen recht zahlreich in den Bezirkslokale aus Arbeit einfinden. Der Vorstand.

Berliner Nachrichten.

Das neue Schnellbahnnetz im Westen Groß-Berlins.

Der Hochbahngesellschaft ist die landespolizeiliche Genehmigung zum weiteren Ausbau ihres Bahnnetzes im Westen Groß-Berlins erteilt worden. Damit haben mehrjährige Verhandlungen zwischen den beteiligten Gemeinden, den Aufsichtsbehörden und der Hochbahngesellschaft ihren Abschluß gefunden. Wie erinnerlich, waren bei den neuen Schnellbahnlösungen die Verkehrsbedürfnisse der Gemeinden Charlottenburg und Wilmersdorf schwer zu vereinen und erst nach vielfachen Verhandlungen des Ministers der öffentlichen Arbeiten ist eine Lösung geschaffen worden, die der Wilmersdorfer und Dahlemer Bahn den Anschluß an das bestehende Netz im Untergrundbahnhof Wittenbergplatz bietet und zugleich der Stadt Charlottenburg die Untergrundbahn für den Kurfürstendamm sichert, die zunächst bis zur Uhländerstraße gebaut werden soll. Die landespolizeiliche Genehmigung erstreckt sich auf den Umbau des Bahnhofes Wittenbergplatz und die Fertigstellung der beiden von diesem Bahnhof ausgehenden neuen Zweiglinien. Der bisherige zweigleisige Untergrundbahnhof Wittenbergplatz wird zu einem großen Gemeinschaftsbahnhof mit drei Bahnsteigen und fünf Gleisen erweitert werden. Mit diesem Ausbau des Bahnhofes ist eine Umgestaltung der Platzteilung verbunden; es wird eine mittlere ovale Gartenfläche in ganzer Flächbreite geschaffen, um welche die Bahndämme mit den Straßenbahngleisen herumgeführt werden, also eine Platzbildung, wie sie bei dem Wilhelmplatz in Berlin an ähnlichem Anlaß ausgeführt worden ist. In der Mitte des Ovals wird eine von Osten und Westen zugängliche Eingangshalle errichtet, von der aus sechs breite Treppen nach den drei Bahnsteigen der Untergrundbahn hinabführen.

Was den Zugverkehr betrifft, so werden verkehren am Bahnsteig I: die Züge von Berlin O. nach Kurfürstendamm und Wilmersdorf sowie von Berlin O. nach Alt-Charlottenburg (Wismarstraße) und Wilmersdorf; am Bahnsteig II: die Züge von Alt-Charlottenburg nach Berlin O. und von Wilmersdorf nach Berlin O. und Berlin O.; am Bahnsteig III: die Züge von Kurfürstendamm nach Berlin O.

Jahrgäste, die die Züge wechseln müssen, bietet sich für die meisten Verkehrsbeziehungen Gelegenheit, auf demselben Bahnsteig umzusteigen, aber auch beim Bahnsteigwechsel wird sich der Uebergang in der hellen und übersichtlichen Treppenhalle in bequemster Weise vollziehen.

Was das Bauprogramm anlangt, so wird der Verkehr der beiden neuen Zweiglinien zunächst mit Pendelzügen zum Wittenbergplatz bewirkt werden, ohne daß der zurzeit bestehende Verkehr der Stammbahn irgendwelche Störungen erfährt. Die hierfür erforderlichen Bauten werden etwa 2 1/2 Jahre in Anspruch nehmen. In der folgenden Bauperiode werden mit dem Umbau des Gleis-

dreiecks zwei neue Gleise vom Bahnhof Wittenbergplatz über den Rollendorsplatz zum Gleisdreieck geführt werden und es tritt dann an Stelle der Pendelbetriebe der durchgehende Verkehr von den Zweiglinien nach Berlin O. und O. Nach Fertigstellung dieses Ausbaues wird das Bahnnetz der Hochbahngesellschaft aus zwei selbständigen, diagonalen Durchstrecklinien bestehen, die auf der Mittelstrecke Rollendorsplatz-Wittenbergplatz in einem viergleisigen Tunnel nebeneinander verlaufen und im Bahnhof Wittenbergplatz miteinander in Verbindung stehen. Die eine Linie (Stadtlinie) hat die Trasse Schönhauser Allee-Epitzelmarkt-Leipziger Platz-Gleisdreieck-Rollendorsplatz-Alt-Charlottenburg, die zweite Linie (Distanzlinie) geht von der Wismarstraße über die Prinzenstraße, das Döllische Tor und Gleisdreieck zum Wittenbergplatz und gabelt sich hier einerseits nach dem Kurfürstendamm, andererseits nach Wilmersdorf-Dahlem. Die Wilmersdorfer-Dahlemer Linie wird gleichzeitig auch mit Zügen der Stadtlinie bedient.

Erwähnt seien noch die neuen Uebergangsmöglichkeiten, die von und zur Schöneberger Bahn geschaffen werden sollen. Die von der Stadtlinie zum Schöneberger erbaute Bahn wird in wenigen Monaten betriebsfertig sein und endet vorläufig am Rollendorsplatz in unmittelbarer Nähe des gegenwärtigen Hochbahnhofs, sodann man durch Benutzung der Treppen von der einen auf die andere Bahn übergehen kann. Bei dem oben beschriebenen weiteren Ausbau des Netzes der Hochbahngesellschaft und der Verlängerung der Schöneberger Bahn soll am Rollendorsplatz für beide Unternehmungen ein zweigleisiger unterirdischer Gemeinschaftsbahnhof mit bequemen Umsteigeeinrichtungen erbaut werden.

Wenn man auf der Eisenbahn in der zweiten Klasse fahren will, so muß man nicht nur es dazu haben, sondern man muß auch — so aussehen, wie einer, der es dazu hat. Ein Zimmermann Boddin, der, ohne das zu bedenken, auf der Ringbahn sich mal eine Fahrt in der zweiten Klasse hatte leisten wollen, hat dabei able Erfahrungen gemacht.

Eigentlich langte es bei ihm nicht so überreichlich, daß er allzubiell Reizung gehabt hätte, der billigeren dritten Klasse die teure zweite Klasse vorzuziehen. Es war ihm aber nach Feierabend bei der Heimfahrt von seiner Arbeitsstätte mehrfach passiert, daß er — müde und matt — in maßlos überfüllte Wagen dritter Klasse sich hineinbrücken und die Fahrt stehend durchzuhalten mußte. Man kennt ja zur Genüge die unerträgliche Ueberfüllung der Wagen dritter Klasse, die nicht nur an Sonn- und Feiertagen den Ausflüglern, sondern nicht minder auch an Wochentagen morgens und abends den Arbeitern zugemutet wird. Boddin sah mit Verdruss, wie die in den Zügen mitgeführten Wagen zweiter Klasse fast völlig leer blieben und höchstens ein paar Leute, denen die Groschen looderer als ihm sahen, es sich darin bequem machten. Eines Abends, am 4. Juli, entschloß er sich auf Bahnhof Ebersstraße, auf seinen Fahrkartenschon noch einen Sechser draufzulassen und ein Billett für die 2. Klasse zu kaufen. Als er nun mit zwei anderen Arbeitern, die sich gleichfalls zu dieser Wehrungsentscheidung hatten, einen Wagen der 2. Klasse besteigen wollte, wurden sie von dem Beamten, der als Vorsteher fungierte, daran gehindert. „Ja, warum denn?“ fragte Boddin erstaunt. „Glaubte man's ihm etwa nicht, daß er die 2. Klasse bezahlt hatte?“ Er zeigte seine Fahrkarte, aber es blieb dabei, daß er nicht einsteigen dürfe. Er sei nicht dementsprechend angezogen, beehrte ihn der Vorsteher. Inzwischen war der Zug abgefahren, und dem Zimmermann waren seine Begleiter aus den Augen gekommen. Der Vorsteher erbot sich, ihm ein Billett für die 3. Klasse einzutauschen und 6 Pfennig zurückzugeben, doch Boddin lehnte ab. Als dann der nächste Zug kam, stieg er in einen Wagen der zweiten Klasse und fuhr davon. Aber schon auf der nächsten Station, auf Bahnhof Schöneberg, wurde er herausgeholt. Man nahm ihm sein Billett ab und brachte ihn zur nächsten Polizeiwache, wo seine Personalien festgestellt wurden. Sodann leitete B. zum Bahnhof zurück, ließ sich seine Fahrkarte wiedergeben, bestieg in dem nächsten Zuge wieder ein Billett zweiter Klasse und fuhr davon, ohne daß ihn jetzt jemand daran hinderte. Eine Woche später wurde ihm eine Strafverfügung der Eisenbahnbehörde präsentiert; diese darf bekanntlich auf ihrem Grund und Boden selber Polizei spielen und durch bloße Verfügung sogar Strafen festsetzen. B. sollte fünf Mark Geldstrafe samt 35 Pf. Kosten zahlen, weil er auf der Eisenbahn eine Anordnung, die zur Aufrechterhaltung der Ordnung nötig gewesen sei, nicht befolgt habe.

Boddin beantragte Entschädigung durch ein Gericht und stand nun am Donnerstag vor dem Amtsgericht Berlin-Schöneberg als Angeklagter. Hier wurde ihm vorgehalten, daß er angetrunken und sein Anzug mit Kall bespritzt gewesen sei. Er versicherte, nichts von Angetrunkenheit zu wissen. Auch das müsse er bestreiten, daß er einen beschmutzten Anzug angehabt habe. Angehabt habe er eine Bodenjoppe, die ihm ziemlich neu war, eine Joppe, die zum mindesten ganz war, dazu einen noch ziemlich neuen Schlapphut. Von Kallspitzen oder sonstigen Flecken, die hätten abfärben können, habe er nichts bemerkt. Gegen ihn trat als Zeuge ein Eisenbahngeselle Heine auf, der an jenem Abend auf Bahnhof Ebersstraße als Vorsteher Dienst getan hatte. Die Vernehmung dieses Beamten zeigte wieder mal, wie derartige Anzeigen zustande kommen. Heine betandete, in Begleitung Boddins sei ein Betrunkener gewesen, schon deshalb habe nicht gebildet werden können, daß sie in die 2. Klasse einstiegen. Nachdem habe er allerdings nur noch mit Boddin zu tun gehabt, aber dessen Anzug sei nicht so gewesen, daß er die Benutzung der 2. Klasse hätte gestatten dürfen. „Was hatten Sie denn an dem Anzug ausgezogen?“ fragte der Vorstehende. Der Zeuge schien die Frage zu überhören; er antwortete: „Erken, das Benehmen! Daß er mit dem Betrunkener da rein wollte!“ Vorst.: „War er denn selber betrunken?“ Zeuge: „Er selber nicht. Er war wohl nur ein bißchen angeäußelt.“ Vorst.: „War sonst noch was an ihm?“ Zeuge: „Ja, daß er einen Arbeitsanzug anhatte.“ Vorst.: „Na, Arbeiter sind wir doch alle. War Kall dran?“ Zeuge: „Kall nicht. Aber er hatte schmutzige Stiefel.“ Vorst.: „Na, was hat denn nun der Mann getan?“ Zeuge: „Das Benehmen fiel mir auf, so daß ich annehmen konnte, er würde die Reisenden belästigen.“ Vorst.: „War er angetrunken? Kammele er?“ Zeuge: „Rein.“ Vorst.: „Weiter haben Sie nichts zu sagen? Und weiter wissen die anderen Zeugen auch nichts?“ Draußen warteten noch zwei andere Eisenbahnbeamte, die bereit waren, gegen Boddin auszusagen. Der Vorstehende fragte weiter: „Hat sich denn jemand beschwert?“ Zeuge: „Ja, ein Herr beschwerte sich beim Zugführer.“ Vorst.: „Wohin über?“ Was sagte er?“ Zeuge: „Ich hörte, wie er sagte: Das ist unerhört! Das ist eine Frechheit!“ Angeklagter: „Ich bin keinem frech entgegengetreten.“ Noch einmal fragte der Vorstehende: „Schwante er denn?“ Und der Zeuge antwortete: „Na, das ganze Benehmen! Weil ich das doch einmal verbieten hätte!“ Das Gericht hatte genug und verzichtete auf weitere Vernehmung. Der Amtsanwalt fand, daß B. da er mindestens angeäußelt gewesen sei, nicht in 2. Klasse hineingelassen werden dürfe. Er sei trotzdem eingestiegen, mithin verdiene er die festgesetzte Strafe, und diese sei ausreicht zu erhalten. Der Angeklagte führte zu seiner Verteidigung an, er sei nicht betrunken gewesen. Noch einmal fragte jetzt der Vorstehende den Zeugen Heine: „Hat er bei den Verhandlungen mit Ihnen gezeigt, daß er angeäußelt war?“ Zeuge: „Er hat nachher die Versicherung getan: Sie können mir gar nichts.“ Vorst.: „Das ist ja etwas anderes. Aber hat er gezeigt, daß er angetrunken war?“ Zeuge: „Es fiel mir auf, daß er nicht ganz normal war. Sein Benehmen —“ Vorst.: „Schwante er?“ Zeuge: „Das nicht.“ Vorst.: „Stotterte er?“ Zeuge: „Rein.“ Vorst.: „Gibt er vernünftige Antworten?“ Zeuge: „Ja, das ist Auffassung.“ Vorst.: „Kommen Sie doch nicht immer mit Ihrer Auffassung!“ Dann

wurde das Urteil gesprochen. Mit Recht sei den drei Personen, weil ein Betrunkener darunter war, die zweite Klasse verboten worden. Bezüglich Boddins aber, der nachher allein blieb, habe sich nicht feststellen lassen, daß er sich in einem Zustand befand, wie er in der zweiten Klasse nicht gebildet werden kann. Für seine vermeintliche Angetrunkenheit seien keine Tatsachen bezeugt worden, und sein Anzug sei nicht unanständig gewesen. Schmutzige Stiefel seien kein Ausschließungsgrund, sonst müsse man jeden heimkehrenden Grunewaldwänderer ausschließen. B. habe nicht ausgeschlossen werden dürfen und sei daher freizusprechen.

So wurde durch Gerichtsurteil die Arbeitskleidung wieder zu Ehren gebracht und sogar der 2. Klasse würdig erachtet. Nebenbei bemerkt: Der Beamte, dem die Kleidung der 2. Klasse benutzenden Arbeiters „nicht dementsprechend“ erschienen war, machte den Eindruck, wie wenn auch er nicht zugleich als Eisenbahngeselle auf die Welt gekommen ist, sondern gleichfalls einmal sich als Arbeiter hat sein Brot verdienen müssen. Daß das Gericht die Angeäußelten grundsätzlich für nicht würdig der 2. Klasse hält, kann zu Konsequenzen führen, die nicht ganz unbedenklich sind. Daß nur nicht ein überreifer Beamter eines schönen Abends z. B. einen angeäußelten Offizier — auch solche gibt's nämlich manchmal — aus der 2. Klasse in die 3. verweist! Denn das könnte ihm sehr übel bekommen.

Eine Polizeiaktion. Gestern früh gegen 7 Uhr wurde von der VII. Abteilung des Polizeipräsidiums eine Razzia unternommen, und zwar handelte es sich um die Beschlagnahme der Nr. 27 des „Freien Arbeiters“. Bei allen der Polizei bekannten Persönlichkeiten wurde gehäusucht. Die Räume des „Freien Arbeiters“ wurden gewaltsam geöffnet, ebenso die verschlossenen Schränke. Auch wurden die Räumlichkeiten des Druckers einer gründlichen Durchsuchung unterworfen.

Die Beschlagnahme erfolgte wegen eines Leitartikels, dessen Inhalt gegen die §§ 110 und 180 des St.-G.-B. verstößt soll.

Mangelhafte Berichterstattung.

Der Bericht der „Berliner Morgenpost“ über die letzte Stadtverordnetenversammlung enthält bei Beratung der Vorlage über die Anlegung eines Gemeindefriedhofes in Dack folgende Bemerkung:

„Stadtv. Vorgmann (Soz.), dessen Partei in der vorigen Beratung gegen die Vorlage stimmte, erklärt, daß man jetzt zustimmen werde.“

An diesem Bericht ist falsch, daß die sozialdemokratische Fraktion „in der vorigen Beratung gegen die Vorlage stimmte“. In Wirklichkeit hat die sozialdemokratische Fraktion bei der ersten Beratung der Vorlage Ausschüßberatung beantragt, weil eine ganze Reihe Punkte erst noch geklärt werden müßte, bevor die Vorlage verabschiedet werden könnte. Diesem Antrage ist entsprochen worden; eine Abstimmung hat also in der ersten Beratung gar nicht stattgefunden, konnte auch nicht stattfinden. Unsere Fraktion hatte ihre endgültige Entscheidung in der Angelegenheit bis nach Erledigung der Ausschüßberatung sich vorbehalten. Der Bericht der „Morgenpost“ ist also ein recht mangelhafter und entspricht in keiner Weise den Tatsachen.

Ermäßigte Eintrittskarten für die Ausstellung der Sezession (25 Pf. statt 1 M.) können von den Organisationsvorständen durch die Verwaltung des Gewerkschaftshauses bezogen werden. Einzelne Karten werden bei Vorzeigung des Mitgliedsbuches im Zigarrengeschäft von Horch abgegeben.

Ein schwerer Straßenbahnunfall hat sich gestern mittag in der Schönhauser Allee ereignet. Das 22jährige Dienstmädchen Ella Rathis aus der Siboldstr. 13 hatte einen Straßenbahnwagen der Linie V benutzt und verließ an der Ecke der Kasanien-Allee den Wagen, als sich derselbe in der Ansicht zur Haltestelle befand. Die W. sprang in verkehrter Richtung ab und stürzte mit solcher Wucht auf das Straßenpflaster, daß sie blutüberströmt und bestimmungslos liegen blieb. Die Verunglückte wurde nach der Rettungswache in der Gaudystraße gebracht, wo eine schwere Gehirnerschütterung und zwei klaffende Kopfwunden festgestellt wurden. Nach Anlegung von Rotverbänden wurde das Mädchen dem Rudolf-Wirchow-Krankenhaus zugeführt.

Die älteste Windmühle der Mark befindet sich auf einem Hügel in unmittelbarer Nähe des Dorfes Vamm. Sie ist, wie aus der an einem Wallen sichtbaren Inschrift hervorgeht, im Jahre 1659 erbaut worden, blüht also jetzt auf ein Alter von über 350 Jahren zurück. Originell ist der Bau der Mühle, die auf einer uralten Steinterrasse errichtet ist, welche letztere dem hölzernen Aufbau als Ständer oder Fuß dient. Das historische Bauwerk ist wiederholt von schweren Unwettern heimgesucht und zum Teil durch Blitzschlag zerstört worden. Das feste Eichenfundament aber ist bis heute völlig unversehrt geblieben.

Mit der vertriehenen „Westdeutschen Versicherungs-, Kranken- und Unterhaltungs-Zusatzkasse für ganz Deutschland“ S. 68 zu Köln haben wir uns bereits wiederholt beschäftigt. Zwei Mitglieder der Kasse, die krank wurden und Ansprüche bei derselben erhoben, erhielten trotz mehrfacher Mahnungen keine Antwort auf ihre Reklamationen. Durch das Berliner Arbeitersekretariat wurde daher in ihrem Namen Beschwerde beim Hl. Polizeipräsidenten zu Köln erhoben, der ein Antwortschreiben darauf übersandte, das wert ist, in der Öffentlichkeit bekanntzugeben zu werden.

Das selbe lautet in seinem wesentlichen Teil: „... Ein Krankheitsfall von dem Mitglied Nr. 6475 Hr. A. liegt hier vor und zwar datiert vom 21. März 1910, ebenso ein Behandlungschein für die Zeit vom 6. April bis 12. April 1910. Wie bekannt, ist die Kasse seit Anfang März er zahlungsunfähig. Der Konkurs über die Kasse wurde mangels Masse seitens des Gerichts abgelehnt und die vorhandenen Kontenunterlagen zwangsweise vorher versteigert. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 25. April er. ist die Auflösung der Kasse beschlossen und befindet sich dieselbe seitdem in Liquidation. Durch diese mißliche Geschäftslage der Kasse geben trotz ergangener Mahnungen keine Beiträge mehr ein und die bisherigen Vertreter der Kasse arbeiten nicht mehr für dieselbe weiter beziehungsweise sind zu Konkursmassen übergegangen. In der Liquidation befinden sich nur ungenügende Barmittel, die vorerst zur weiteren Geschäftsbewältigung zu verwenden sind, so daß der Anspruch der Hr. A. Befriedigung nicht mehr finden kann.“

Der Polizeipräsident bemerkt dazu: „Da eine Deckungsmasse nicht vorhanden ist, kann von Aufstufswegen nichts veranlaßt werden.“

Die Mitglieder sind also die Geschädigten, die unter Umständen jahrelang Beiträge entrichtet haben und nun, wo sie Ansprüche erheben könnten, zu ihrem Schrecken sehen müssen, daß sie einer Schwindelkasse zum Opfer gefallen sind. Wir warnen daher nochmals unsere Leser dringend vor dem Beitritt zu derartigen Kassen.

Ein Unfall hat sich am Donnerstagnachmittag während der Turnstunden in der Knaben-Gemeindehalle in der Vergamannstraße 28/29 zgetragen. Dort stürzte ein Knabe aus einer Höhe von etwa fünf Meter ab und blieb bestimmungslos liegen. Ein Arzt wurde sofort zu Rate gezogen. Nach einiger Zeit erholte sich der Knabe wieder; ob noch Nachteile für ihn entstehen, ist nicht ganz gewiß, vorläufig ist er verhältnismäßig recht munter.

Von erheblichem Interesse sind die Redemumstände, die mit diesem Unfall verknüpft sind. Uns wird berichtet, daß der Knabe S. zur Strafe deshalb, weil er eine Uebung falsch gemacht hatte und

